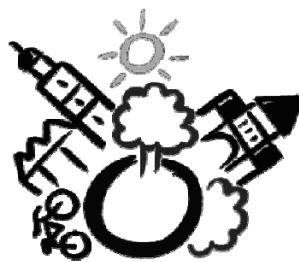


Stadt Coesfeld

Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld

2007 – 2009



STADT COESFELD

Mai 2007

Kinder- und Jugendförderplan für Coesfeld 2007 - 2009

Gliederung

I. Einleitung

1. Grundlagen und Ziele

- 1.1. Gesetzliche Grundlagen (GG, KJHG, 3. AG-KJHG – KJFöG)
- 1.2. Gewährung von Landesmitteln
- 1.3. Wirkungsziele und Leitlinien der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld
- 1.4. Planungsbeteiligte

2. Strukturdaten

- 2.1. Bevölkerung
- 2.2. Schullandschaft in der Stadt Coesfeld
- 2.3. Empfänger/innen von Sozialleistungen
- 2.4. Familien mit besonderem Hilfebedarf

II. Die Förderbereiche

1. Kinder- und Jugendarbeit

1.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

- 1.1.1. Bestand
- 1.1.2. Bedarf
- 1.1.3. Maßnahmen
- 1.1.4. Finanzbedarf

1.2. Kulturelle Jugendarbeit

- 1.2.1. Bestand
- 1.2.2. Bedarf
- 1.2.3. Maßnahmen
- 1.2.4. Finanzbedarf

1.3. Jugendverbandsarbeit

- 1.3.1. Bestand
- 1.3.2. Bedarf
- 1.3.3. Maßnahmen
- 1.3.4. Finanzbedarf

2. Jugendsozialarbeit

- 2.1. Bestand
- 2.2. Bedarf
- 2.3. Maßnahmen
- 2.4. Finanzbedarf

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- 3.1. Bestand
- 3.2. Bedarf
- 3.3. Maßnahmen
- 3.4. Finanzbedarf

III. Querschnittsaufgaben gem. §§ 3 bis 7 KJFöG

1. Förderung benachteiligter junger Menschen

- 1.1. Bestand
- 1.2. Bedarf
- 1.3. Maßnahmen

2. Gleichstellung von Mädchen und Jungen

- 2.1. Bestand
- 2.2. Bedarf
- 2.3. Maßnahmen

3. Interkulturelle Bildung

- 3.1. Bestand
- 3.2. Bedarf
- 3.3. Maßnahmen

4. Beteiligung junger Menschen

- 4.1. Bestand
- 4.2. Bedarf
- 4.3. Maßnahmen

5. Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

- 5.1. Bestand
- 5.2. Bedarf
- 5.3. Maßnahmen

IV. Finanzbedarf Kinder- und Jugendförderung 2007 - 2009

1. Finanzielle Ressourcen (Ist-Stand)
2. Personal
3. Zu erwartende Landesmittel
4. Anteil der Mittel Kinder- und Jugendförderung am gesamten Jugendhilfebudget
5. Finanzbedarf 2007 – 2009 für kommunale Jugendförderung und Förderung Freier Träger der Jugendhilfe
6. Förderrichtlinien

V. Umsetzung des Coesfelder Kinder- und Jugendförderplans

1. Laufzeit und Gültigkeitsdauer
2. Qualitätsentwicklung, Evaluation und Zwischenbericht zur Umsetzung
3. Coesfelder Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009 – und was dann?

Kinder- und Jugendförderplan für Coesfeld 2007 - 2009

I. Einleitung

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. Ausführungsgesetz des KJHG verabschiedet und die Kommunen verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode festzuschreiben ist (§ 15, 3. AG -KJHG - KJFÖG).

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe legt die Stadt Coesfeld hiermit einen Plan zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor. Darin werden ferner Querschnittsaufgaben beschrieben und die finanzielle und personelle Ausstattung zur Ausführung der Aufgabenfelder festgelegt.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Coesfeld baut auf bereits vorhandene Strukturen und Einrichtungen auf. Sowohl der aktuelle Bestand an Angeboten und Ressourcen als auch die ermittelten Handlungsbedarfe für Coesfeld werden im Folgenden dargestellt. Da nicht alle erkennbaren Handlungsbedarfe gleichermaßen bearbeitet werden können, müssen die bereits bestehenden Standards überprüft und Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung festgelegt werden. Dabei kann es zu Verschiebungen von finanziellen und personellen Ressourcen für neue Schwerpunkte kommen.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll Ziele, Schwerpunkte und konkrete Projekte enthalten, die über eine Wahlperiode die Kinder- und Jugendarbeit in Coesfeld bestimmen und sichern sollen.

1. Grundlagen und Ziele

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Kinder- und Jugendförderplan basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Diese reichen vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bis hin zum Ausführungsgesetz NRW:

Grundgesetz

Hier sind insbesondere die Artikel 2 (Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit) und 3 (Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Diskriminierungsverbot) zu nennen. (s. Anhang 1)

SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz

Im Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – vom 26. Juni 1990 sind die Aufgabenfelder der Jugendhilfe beschrieben und geregelt. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. In den §§ 11 - 14 werden diese Aufgabenfelder der Jugendhilfe ausführlich dargestellt (siehe Anhang 1).

3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFÖG)

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW zum 01. Januar 2005 hat das Land einen verbindlichen Rahmen für die künftige Förderung von Kindern und Jugendlichen in NRW gesetzt. Dabei wird den Kommunen eine besondere Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zugewiesen.

Das 3. AG - KJHG - KJFÖG regelt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung sowie die Eigenständigkeit der in den §§ 11 - 14 SGB VIII (KJHG) beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (siehe Anhang 1).

1.2. Gewährung von Landesmitteln

Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln. Das geht u.a. aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW hervor:

„... Verbindung von Landesförderung und kommunaler Förderung

Die Förderung dieser Handlungsfelder ist entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vorrangig eine Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Das Land soll sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen (§ 82 Abs. 2 SGB VIII). Dies erfordert, dass es auch auf dieser Ebene für die Träger einer Verlässlichkeit und Planungssicherheit bedarf. Daher ist auch auf kommunaler Ebene ein für eine Wahlperiode geltender Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen. ...“ (vgl. Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2006 – 2010, S. 5)

1.3. Wirkungsziele und Leitlinien der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

In seinen jährlichen Planungstagen hat das Team Jugendarbeit Wirkungsziele und Leitlinien für die Jugendarbeit in Coesfeld entwickelt und diese regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Sie bilden neben den gesetzlichen Vorgaben die Grundlage des pädagogischen Handelns.

Da nicht alle Wirkungsziele gleichzeitig mit gleicher Intensität „bedient“ werden können, wurden sie von den Mitarbeiter/innen nach Prioritäten geordnet. Geprägt ist die Prioritätensetzung von spezifischen Strukturen der Stadt Coesfeld und von Erfahrungen und Einschätzungen der Jugendförderung, Politik, Schule und der Freien Träger der Jugendhilfe.

Wirkungsziele der Jugendarbeit in Coesfeld

- Kinder und Jugendliche entdecken durch unsere Angebote eigene Interessen und Fähigkeiten und machen positive, Spaß bringende Erfahrungen (Grundlage unserer Angebote, die auf Freiwilligkeit beruhen und bei Fähigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen ansetzen.)
- Kinder und Jugendliche werden durch unsere Arbeit in die Lage versetzt, sich gemeinsam mit anderen für Ihre Interessen einzusetzen. (Prinzip: Partizipation)
- Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch unsere Angebote eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen.
- Kinder und Jugendliche lernen, Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen mit Respekt zu begegnen.
- Jungen und Mädchen sollen sich Rollenunterschiede bewusst machen und emanzipatorische Rollenidentität entwickeln.

- Kinder und Jugendliche lernen, konstruktiv mit Konflikten und Gewaltsituationen umzugehen.
- Kinder und Jugendliche lernen einen kreativen, kritischen und kompetenten Umgang mit Medien aller Art.
- Kinder und Jugendliche werden in die Lage versetzt, Suchtmittel abzulehnen und ohne Gefährdung durch legale und illegale Drogen erwachsen werden zu können.
- Berufstätige Eltern finden Betreuungsangebote für ihre Kinder vor.

Leitlinien für die Jugendarbeit in Coesfeld

Die Leitlinien können als Grundprinzip aller unserer Angebote angesehen werden.

- Unsere Angebote müssen für Kinder und Jugendliche attraktiv sein und einen hohen Freizeitwert haben.
- Der hohe Freizeitwert ist ein Wirkungsziel, auf das die meisten unserer Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet sind. Das kreative Angebot kann als Mittel bzw. als Handlungsprinzip bezeichnet werden.
- Der Großteil unserer Angebote geht von den Ressourcen von Kindern und Jugendlichen aus. Diese sollen aufgedeckt und gestärkt werden → präventiver Ansatz, „Kinder stark machen!“ „Persönlichkeit stärken“.
- Unsere Angebote müssen freiwillig angenommen werden, aktivierend und „sinnstiftend“ sein. Sie sollen eine „sinnvolle“ (im Sinne von persönlichkeitsfördernde) Alternative zur sonstigen Freizeitgestaltung von Jugendlichen sein.
- Die Entwicklung unserer Angebote ist eine Gratwanderung zwischen Akzeptanz der Interessen der Jugendlichen und Schutz vor Gefahren bzw. dem Angebot, neue (konstruktive) Erfahrungen machen zu können. (Partizipation – Jugendschutz)
- Unsere Angebote sollen (immer auch) die soziale Kompetenz fördern.
- Unsere Angebote bergen mitunter diagnostische Möglichkeiten. Lebenssituationen von Kindern können im kreativen Spiel- und Lernprozess oft von außen eingeschätzt werden.
- Wir sind darauf angewiesen, die Jugendlichen zu erreichen, damit sie unsere Angebote wahrnehmen. Gute moderne PR-Arbeit ist notwendig.

1.4. Planungsbeteiligte

Die Coesfelder Jugendarbeit setzt sich aus Angeboten der kommunalen Jugendarbeit und der Jugendarbeit Freier Träger der Jugendhilfe zusammen. Letztere lebt zu großen Teilen von dem hohen ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder unterschiedlichster Verbände und Vereine.

Für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans wurden Vertreter/innen der verschiedenen Organisationen eingeladen, sich an der Planung zu beteiligen. In Workshops konnten Sportver-

eine, kirchliche Verbände, Messdienergruppen und viele weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe ihren Beitrag zur Planung und Sicherung der Jugendarbeit in Coesfeld beitragen.

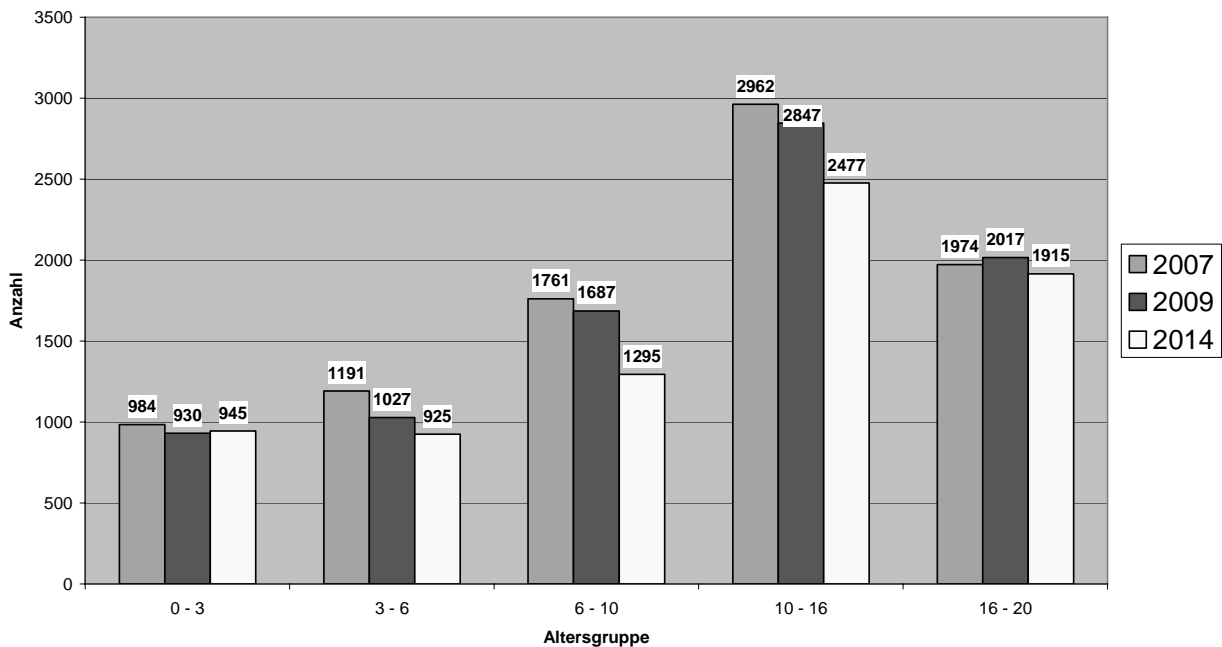
Darüber hinaus haben Treffen mit Vertreter/innen der Schulen stattgefunden, um eine Grundlage für ein Zusammenwachsen von Jugendhilfe und Schule zu schaffen.

2. Strukturdaten

In der Stadt Coesfeld leben zurzeit 12.734 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 – 27 Jahren. Für die Planung von Angeboten der Jugendarbeit sind neben einer demographischen Entwicklung eine Vielzahl von Informationen über die Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen interessant und wichtig. Aus den folgenden Strukturdaten können Rückschlüsse über die Situation und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Coesfeld abgeleitet werden.

2.1. Demographische Entwicklung der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahren

Demographische Entwicklung 2007-2014

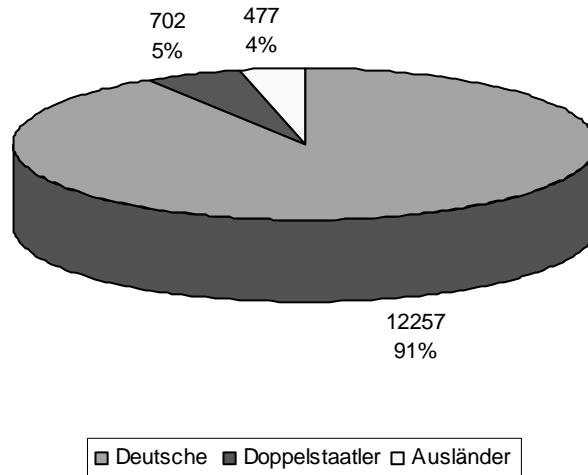


Quelle: LDS NRW – Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Bis 2009 gehen die Zahlen der Kinder und Jugendlichen in Coesfeld nur leicht zurück, während sie in der Altersklasse der 16 – 20 Jährigen sie sogar noch ansteigen.

Ein deutlicherer Rückgang ist allerdings bis 2014 zu verzeichnen, der in der Fortschreibung des Kinder und Jugendförderplans 2010 – 2014 seine Berücksichtigung finden wird.

Staatsangehörigkeit der Coesfelder Bevölkerung im Alter von 0-27 Jahren (Stand Februar 2007)

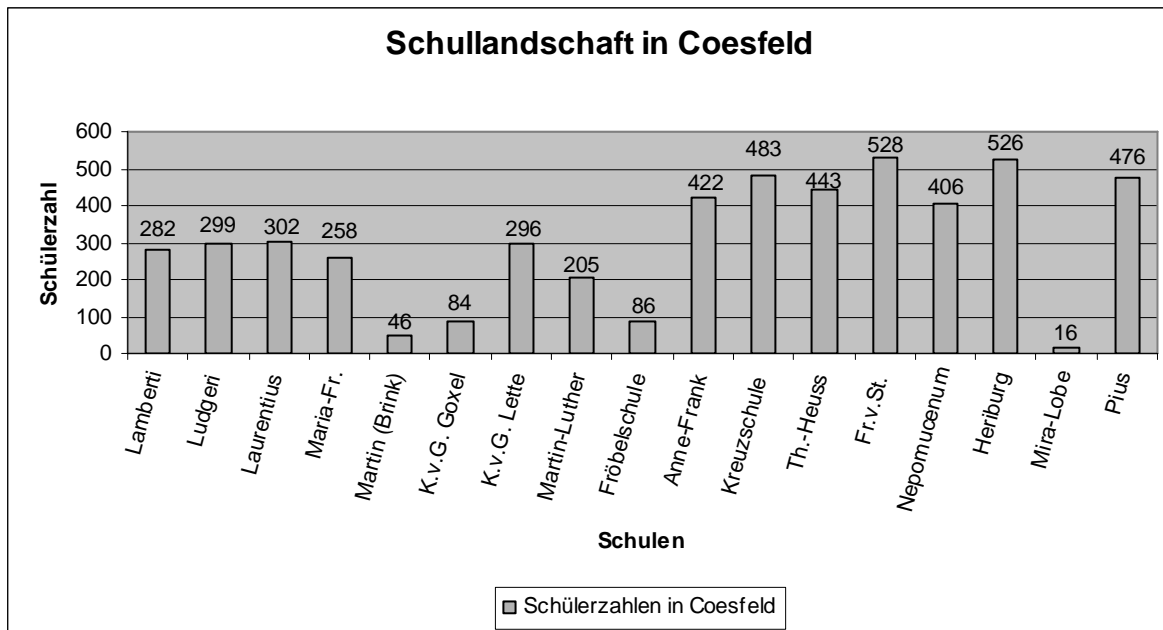


Quelle: Einwohnermeldestatistik der Stadt Coesfeld

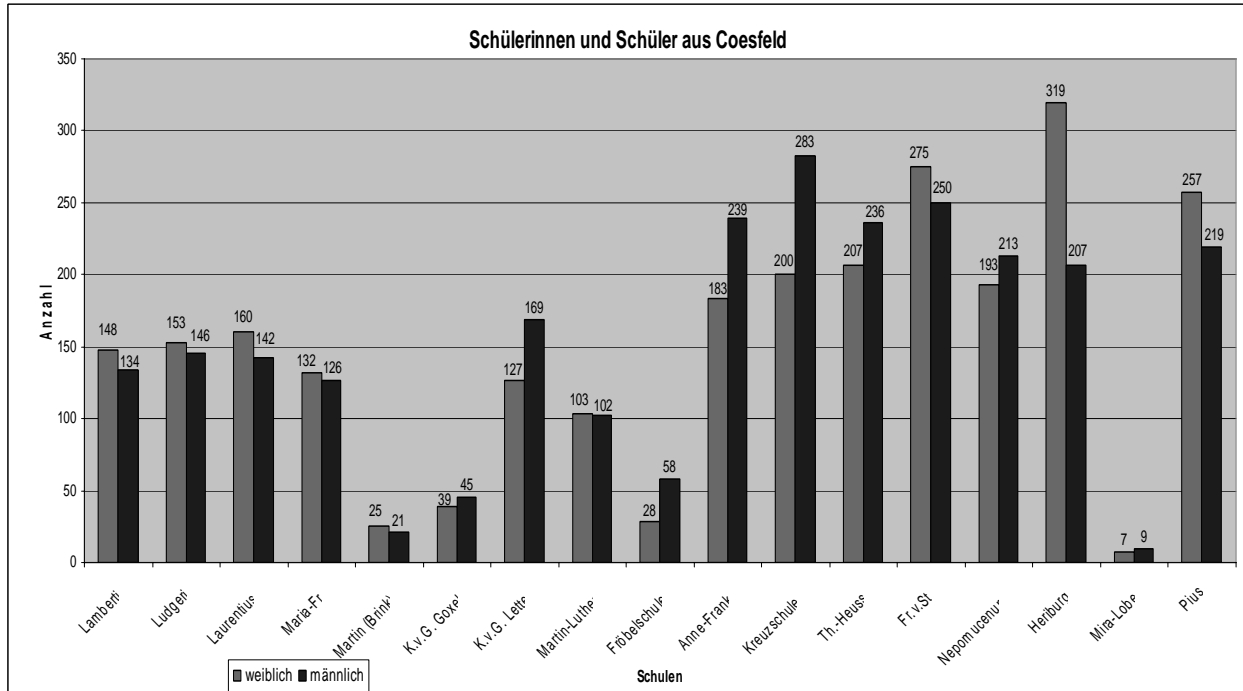
2.2. Schullandschaft in der Stadt Coesfeld:

In Coesfeld gibt es 17 Schulen, davon 8 Grundschulen, 2 Hauptschulen, 2 Realschulen, 3 Gymnasien, eine Förderschule und eine Schule für Kranke. Darüber hinaus gibt es 3 Berufsbildende Schulen, die hier unberücksichtigt bleiben.

Die Anzahl der Schüler/innen bezieht sich nur auf Coesfeld. Kinder und Jugendliche aus dem übrigen Kreisgebiet sind nicht aufgeführt.



Quelle: Schülerstatistik Oktober 2006 des städtischen Fachbereiches 51



Quelle: Schülerstatistik Oktober 2006 des städtischen Fachbereiches 51

Ausländer- und Aussiedleranteil an den weiterführenden Schulen*

Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Aussiedler und Ausländer) auf die einzelnen Schultypen sieht wie folgt aus*:

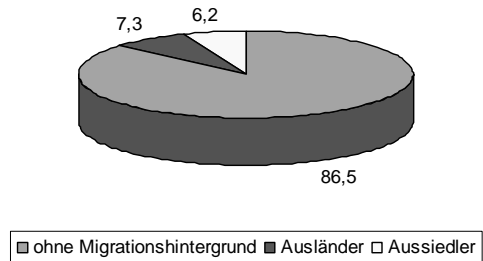
Förderschule:

Staatsangehörigkeit der Kinder und Jugendlichen an der Coesfelder Fröbelschule



Hauptschulen:

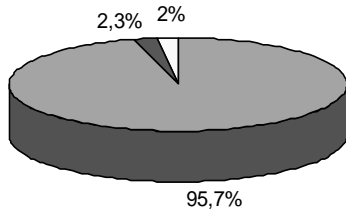
Staatsangehörigkeit der Kinder und Jugendlichen in den Coesfelder Hauptschulen



* Die Prozentzahlen beziehen sich auf alle Schüler/innen, inkl. derer, die aus den umliegenden Städten des Kreises Coesfeld kommen, da die Zahlen der in Coesfeld lebenden Schüler/innen mit Migrationshintergrund nicht explizit erhoben werden. Dennoch ist eine allgemeine Tendenz deutlich zu erkennen.

Realschulen:

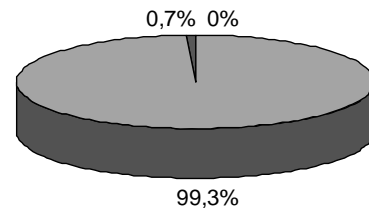
Staatsangehörigkeit der Kinder und Jugendlichen in den Coesfelder Realschulen



■ ohne Migrationshintergrund ■ Ausländer □ Aussiedler

Städt. Gymnasien**:

Staatsangehörigkeit der Kinder und Jugendlichen in den städt. Coesfelder Gymnasien



■ ohne Migrationshintergrund ■ Ausländer □ Aussiedler

**Das Piusgymnasium erhebt keine Statistik über die Anzahl ausländischer Schüler/innen

Quelle: Schülerstatistik Oktober 2006 des städtischen Fachbereiches 51

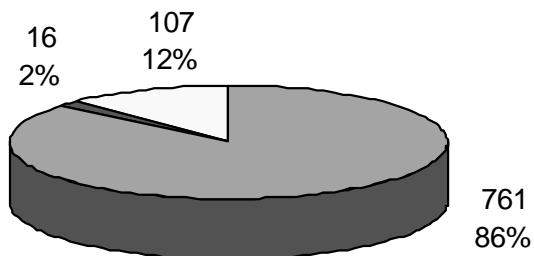
Es ist deutlich zu erkennen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Gymnasien unterrepräsentiert sind. Der größte Anteil von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien findet sich in Förder- und Hauptschulen. Im Folgenden wird darauf noch Bezug genommen.

2.3. Empfänger/innen von Sozialleistungen

Von insgesamt 12.734 Coesfelderinnen im Alter von 0-27 Jahren haben 884 (das sind 6,9 %) in diesem Alter folgende Leistungen empfangen:

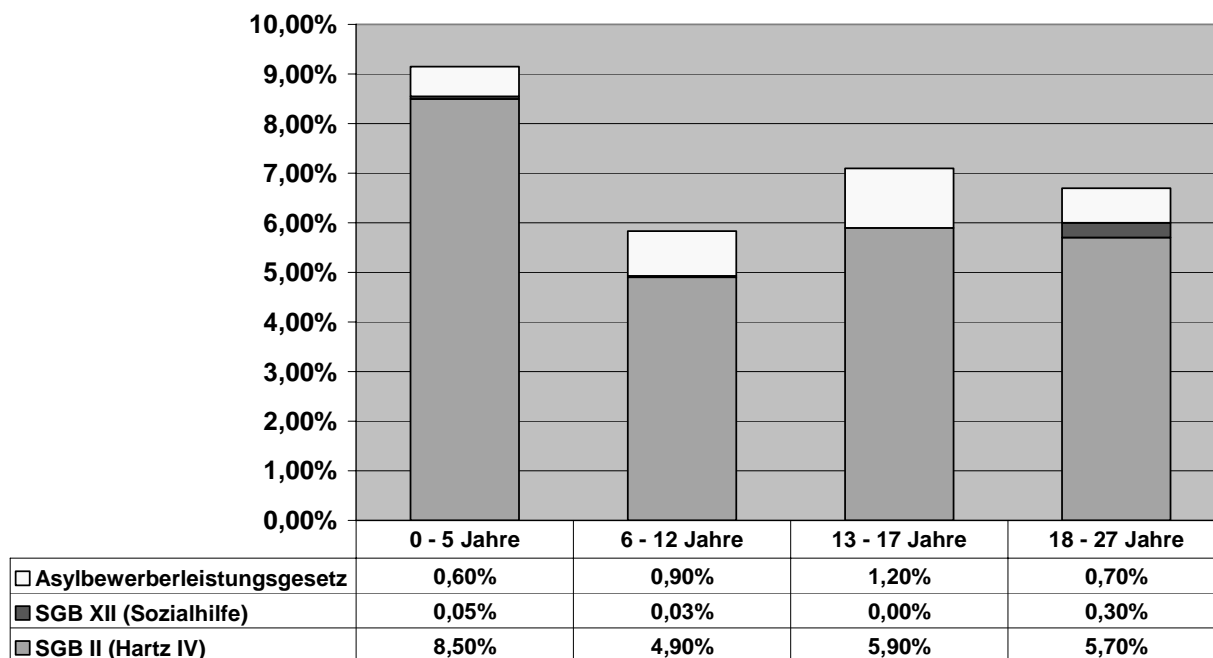
Anzahl der Leistungsempfänger im Februar 2007

(bezogen auf Coesfelder im Alter von 0-27 Jahren)



■ SGB II (Hartz IV)
■ SGB XII (Sozialhilfe)
□ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

**Prozentualer Anteil der Leistungsempfänger an der Gesamtbevölkerung
in der Altersgruppe 0 - 27 Jahre**



Stand: Februar 2007

2.4. Familien mit besonderem Hilfebedarf

Um Stadtteile ermitteln zu können, die einen erhöhten Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche haben, wurden die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) installierten „Hilfen zur Erziehung“ (HZE) mit einem gelben Klebepunkt auf einem Stadtplan visualisiert. Bereits auf den ersten Blick war dabei eine deutliche Häufung im Bereich Steinbickerstraße / Haugen Kamp, an der De-Bilt-Allee und im Bereich Sökellandstraße / Bahnhofstraße erkennbar. Der Plan wird nicht als Anhang beigefügt, um keine Rückschlüsse zu ermöglichen und somit den Datenschutz zu gewährleisten.

II. Die Förderbereiche

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW benennt vier Schwerpunkte der Jugendarbeit: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Im Folgenden werden alle Förderbereiche aus Coesfelder Sicht dargestellt und beleuchtet, d.h. es werden sowohl der aktuelle Bestand als auch ermittelte Bedarfe und geplante Maßnahmen beschrieben. Bei der Beschreibung wurde neben den im Gesetz vorgesehenen Schwerpunkten noch die Kulturelle Jugendarbeit hinzugefügt, weil sie einen festen Bestandteil der Coesfelder Jugendarbeit darstellt.

Wie bereits bei der Beschreibung der Wirkungsziele erwähnt, müssen bei der Maßnahmenplanung Prioritäten gesetzt werden, da nicht alle Bereiche zeitgleich mit dem gleichen Umfang be-

arbeitet werden können. Finanzielle und personelle Ressourcen sind so einzusetzen, dass das Subsidiaritätsprinzip gewährleistet ist und dass die vorherrschenden Themen für Coesfeld vorrangig behandelt werden können.

1. Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder und Jugendarbeit in Coesfeld gliedert sich in drei Schwerpunkte auf: der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendkulturarbeit und der Jugendverbandsarbeit.

1.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

1.1.1. Bestand

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld besteht zurzeit aus 3 Säulen:

Jugendhaus Stellwerk

Offene Kinder- und Jugendarbeit, regelmäßige und projektbezogene Angebote

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren

Eingesetzte Fachkräfte: Sozialpädagog/innen, pädagogische Aushilfskräfte, Praktikant/innen

Angebote:

- regelmäßige offene Treffs (siehe Öffnungszeiten) für Kinder und Jugendliche
- verschiedene Kreativangebote für Kinder
- mobile Angebote für Kinder (in den Sommermonaten)
- Internetcafe
- Konzerte
- Tagesfahrten
- Film- und Spielabende
- medien- und kulturpädagogische Projekte
- Angebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien
- Angebote im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Coesfeld

Ausstattung:

- Jugendcafe mit kleiner & günstiger Gastronomie
- Umfangreiche Medientechnische Ausstattung
- Mehrere Computer für Internet- und Multimediaanwendungen
- Billard, Kicker, Spiele, Zeitschriften, TV
- Möglichkeiten und Räume zum Werken, Kochen und Basteln
- Mehrzweckräume incl. Veranstaltungsraum mit kleiner Bühne

Öffnungszeiten:

Di – Do 15:00 – 20:00

Fr. für Kinder bis 12 J. 15:00 – 17:00

Fr. für Jugendliche ab 13 J. 17:30 – 22:00 (14täglich)

Kontakt:

Jugendhaus Stellwerk
Bahnweg 1

48653 Coesfeld
Telefon 02541 – 9260500
Mail team@stellwerk-coesfeld.de
Web www.stellwerk-coesfeld.de

Mobile Jugendarbeit

- praktische Hinwendung zu den Kindern und Jugendlichen an den Orten, an denen sie sich tatsächlich aufhalten: der öffentliche Raum, z.B. Nachbarschaft, Parks, Straßen etc. (informelle Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen).
- über die Kontaktaufnahme, die mit den Mitteln der Freizeitpädagogik vertieft und stabilisiert wird, gelingt es, Vertrauen aufzubauen und mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, die vielfach von den herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 4 bis 27 Jahren

Eingesetzte Fachkräfte: 1 Sozialpädagoge, pädagogische Aushilfskräfte, Praktikanten

Zeitraumen:

- Standort ; Steinbicker Straße“: ganzjährig (dienstags, 16.00 bis 19.00 Uhr)
- Standort „Lette“: April bis Oktober (mittwochs, 16.00 bis 19.00 Uhr)
- Standort „An der Loburg“: April bis Oktober (donnerstags, 16.00 bis 19.00 Uhr)

Angebote:

- Sport- und Spielangebote
- Verschiedene Kreativangebote
- Tagesfahrten
- Angebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien
- Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Themenspezifische Einzelprojekte
- Gruppenarbeit
- Cliquenarbeit
- Individuelle Beratung / Einzelfallarbeit
- Beziehungsarbeit
-

Ausstattung Jugendmobil:

- Sport- und Spielgeräte
- Mal- und Bastelartikel
- Gesellschaftsspiele
- Miniatur-Billard
- Schminkartikel
- Zeitschriften
- Beratungsbroschüren
- Getränke
- usw.

Kontakt:

Stadt Coesfeld, Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit
Michael Walter
Telefon: 02541-939-3302

Mail: michael.walter@coesfeld.de

Web: www.coesfeld.de/jugend

Ferienprojekte

Verschiedene Projekte und Spielangebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien.

Zielgruppe: Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren und Jugendliche von 12 – 18 Jahren

Eingesetzte Fachkräfte: Alle hauptamtlichen Sozialpädagog/innen der Jugendförderung, pädagogische Aushilfskräfte, Praktikant/innen

Angebote:

- Stadtranderholung (verbindliches Betreuungsangebot)
- Bauspielplatz (offenes, kostenloses Angebot ohne Anmeldung)
- Spiel- und Theaterprojekt (verbindliches Betreuungsangebot)
- Kreativprojekt im Jugendhaus Stellwerk (verbindliches Betreuungsangebot)
- Mobiler Ferienspaß (offenes Spielangebot an 3 verschiedenen Spielplätzen in Coesfeld)
- Stadtteilorientiertes Ferienprojekt für Kinder eines Wohnblocks oder eines Straßenzuges, finanziert durch die Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Coesfeld, durchgeführt von Fachkräften der Jugendförderung
- Erlebnispädagogische Ausflüge und Tagesveranstaltungen für Jugendliche wie Kanutour, Survival-Projekt, Kletterangebote,...

Ausstattung:

Grundausrüstung an Großspielgeräten, Gesellschaftsspielen und Bastelmaterialien, die regelmäßig aktualisiert und aufgefüllt wird.

1.1.2. Bedarf

Die kommunale Jugendarbeit steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen in Coesfeld offen. In der Praxis zeigt sich, dass die Offene Jugendarbeit im Jugendhaus und die Mobile Jugendarbeit vor allem die Kinder und Jugendliche erreicht, die sich von den Angeboten der kirchlichen Träger der Jugendhilfe und den verschiedenen Vereinen in Coesfeld aus den unterschiedlichsten Gründen nicht ansprechen lassen.

Bei den verbindlichen Ferienangeboten richtet sich die Nutzung sehr stark nach dem Betreuungsbedarf durch Berufstätigkeit der Eltern.

Neben den bereits genannten Strukturdaten, die in Punkt 2 beschrieben wurden, lässt sich der Bedarf an Offenen Angeboten der Jugendarbeit sehr gut daran ablesen, wie unsere Angebote frequentiert werden.

Dabei sind die Besucherzahlen des Jugendhauses seit Jahren stabil (durchschnittlich besuchen rd. 70 Kinder und Jugendliche das Haus regelmäßig. Siehe dazu auch die Jahresberichte des Jugendhauses Stellwerk).

Doch die Besucherzahlen allein werden der Bedarfsermittlung von Offenen Angeboten der Jugendarbeit nicht gerecht. Die Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch eine kontinuierliche Präsenz von pädagogischen Fachkräften aus, die Ansprechpartner für Jugendliche darstellen und sie in ihrer persönlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung begleiten und unterstützen können. Dieser Arbeit kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn man bedenkt, dass vorwiegend Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien die Offenen Angebote der Jugendarbeit nutzen. Diese Klientel findet in der Offenen Jugendarbeit

Ansprechpartner für Ihre Interessen und Bedürfnisse, aber auch für Probleme und Schwierigkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen.

Die Mobile Jugendarbeit sucht die Kinder und Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten auf und bietet Freizeitaktivitäten und Lernsituationen, die vor allem die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen fördern soll. Kindern und Jugendlichen werden attraktive Alternativen zu einer Freizeitgestaltung vor dem PC oder dem Fernseher gemacht und sie werden rege wahrgenommen, wie man an den Berichten der Mobilen Jugendarbeit ablesen kann.

Die Standorte werden so ausgewählt, dass vor allem Stadtteile aufgesucht werden, in denen überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche wohnen. Darüber hinaus versucht die Mobile Jugendarbeit dort tätig zu werden, wo ein erhöhter Bedarf an Förderung der Kinder und Jugendlichen unterstellt werden kann, weil sich die Probleme in den Familien häufen. (vgl. dazu Punkt 2.4. Häufung von HZE-Fällen in verschiedenen Stadtteilen.)

Die Ferienangebote der Stadt Coesfeld werden durchweg von allen Bildungsschichten gleichermaßen genutzt. Bei den Projekten mit verlässlicher Betreuung ist meist die Berufstätigkeit der Eltern Motivation für eine Anmeldung. Es ist allerdings auffällig, dass trotz ermäßigter Preise, verhältnismäßig wenig Kinder, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, zur Stadtranderholung oder zum Spiel- und Theaterprojekt angemeldet werden.

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass die Teilnahme an den kostenpflichtigen Angeboten mit verlässlicher Betreuung deutlich zurückging, während die Zahlen bei den kostenlosen Angeboten wie Bauspielplatz und Mobiler Ferienspaß mit zeitweise 170 Kindern am Tag regelrecht explodierten.

Durch die Offene Ganztagsgrundschule haben verlässliche Betreuungsangebot in den Ferien an Bedeutung verloren, während der Bedarf an kostenlosen, unverbindlichen Angeboten steigt. Die Angebote werden an diese Entwicklung regelmäßig angepasst.

1.1.3. Maßnahmen

Jugendhaus Stellwerk

Zunächst sollen die Öffnungszeiten des Jugendhauses Stellwerk beibehalten werden. Ob das wie geplant möglich ist, hängt u. a. davon ab, wie sich in Zukunft der Einsatz von Zivildienstleistenden gestaltet, da das Haus nur mit mindestens 2 Personen geöffnet werden kann. Es wird versucht Vakanzen, in denen es keinen Zivildienstleistenden gibt, mit Praktikanten zu überbrücken. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) im Stellwerk möglich ist.

Die pädagogischen Angebote für Kinder sollen in den Monaten Mai bis September verstärkt als Mobiles Angebot durchgeführt werden. Kinder sind nicht mobil und spielen vorwiegend in ihrem Wohnumfeld, daher schafft die Jugendarbeit Angebote dort, wo Kinder leben und spielen. Auf diese Weise werden mehr Kinder erreicht. (siehe Punkt III, 1.)

Seit langem ist im Gespräch, ein Schülercafé im Jugendhaus Stellwerk einzurichten, das vor allem den wartenden Schüler/innen am Bahnhof zugute kommen würde.

Für ein Schülercafé würden die Öffnungszeiten um ca. 3 – 4 Stunden pro Tag ausgeweitet. Das wäre nur möglich, wenn eine halbe Stelle im Rahmen eines „Plus-Jobs“ eingerichtet werden könnte, um die Bewirtschaftung zu übernehmen. Gemeinsam mit einem Zivildienstleistenden / FSJler, könnte das Café von ca. 11.30 – 15.00 Uhr geöffnet werden. Danach würde der normale Betrieb mit den entsprechenden pädagogischen Fachkräften aufgenommen. Auf diese Weise könnte das gut ausgestattete Haus (Internet-Café, Billard, Kicker, Zeitung und Zeitschriften, Getränke und Snacks,...) noch effizienter genutzt werden.

Im Zuge der aktuellen städtebaulichen Planung rund um den Coesfelder Bahnhof wurde vom Fachbereich 60 ein Planungsvorschlag für die Entwicklung des Umfeldes des Jugendhauses erstellt. Dieser Planungsentwurf sieht neben einem P&R-Platz und einer Unterstellmöglichkeit für Fahrräder auch die Einrichtung einer Skateranlage sowie die Erweiterung und Gestaltung des Grundstücks des Jugendhauses Stellwerk vor. (siehe Anhang 3).

Das Potential und die jugendpolitische Bedeutung dieses Maßnahmenbündels kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden:

- Das Konzept des Jugendhauses wird mit dem Bau der Skateranlage weiterentwickelt. Das wird mit den jugendlichen Skatern und den anderen Besuchern des Jugendhauses im Rahmen von Partizipationsarbeit geschehen (siehe dazu auch Punkt III 4 – Beteiligung junger Menschen). Wie das im Einzelnen aussieht hängt von den Wünschen und Ideen der Jugendlichen ab. Den Rahmen bilden die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt Coesfeld und der Zeitpunkt des Baus der Skateranlage. Auch mit Blick auf eine Erweiterung des Adressatenkreises des Jugendzentrums bietet die Anbindung der Skateranlage an das Jugendhaus Stellwerk völlig neue konzeptionelle Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit.
- Die ebenfalls im Planungsentwurf angedachte Erweiterung des Stellwerk-Grundstückes und dessen kinder- und jugendgerechte Einfriedung bzw. Gestaltung bietet ein ähnliches Potential wie die Anbindung der Skateranlage, beschränkt sich aber nicht allein auf eine spezielle Ziel- und Interessengruppe.
- Zusätzlich kann durch die Errichtung einer Unterstellhalle für das Jugendmobil sowie für vorhandene Großspiel-Geräte eine deutliche Vereinfachung von organisatorischen und pädagogischen Handlungsabläufen erreicht werden.

Bei der künftigen Planung und Umsetzung einzelner Elemente sollte der städtebauliche Gesamtkontext im Auge behalten werden. Während auf der Ostseite des Bahnhofes Anstrengungen unternommen werden, das dortige Viertel qualitativ erheblich aufzuwerten, besteht nunmehr auch im Nahbereich des Stellwerks die Chance, das Jugendhaus und sein direktes Umfeld an diesem Aufschwung teilhaben zu lassen. Die Fachbereiche 60, 70 und 51 arbeiten hierbei bereits in enger Abstimmung, um eine ganzheitliche Planung unter Beteiligung von Jugendlichen zu gewährleisten.

Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit soll weiterhin in den Monaten April bis Oktober an 3 Standorten in Coesfeld durchgeführt werden. Die Standorte müssen regelmäßig überprüft werden. Dem Standort Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße kommt eine besondere Bedeutung zu, der im Punkt III 1 (Querschnittsaufgaben, Förderung benachteiligter junger Menschen) näher erläutert wird.

2007 wird ein neues Mobil angeschafft, da das alte voraussichtlich schon bald nicht mehr fahrtüchtig sein wird. Das neue Mobil soll sowohl als Kleinbus für Ausflüge als auch als Materialtransporter für die Mobile Jugendarbeit und Veranstaltungen nutzbar sein. Es soll so gestaltet werden, wie das alte Mobil, um einen Wiedererkennungswert zu garantieren.

Auf dem neu erworbenen Grundstück am Jugendhaus Stellwerk soll eine Garage mit Lagermöglichkeiten für Großspielgeräte und Tischen und Bänke gebaut werden, um das Mobil witterungs- und vandalismussicher unterzubringen.

Ferienmaßnahmen

Bis 2009 bleibt das derzeitige Konzept zunächst bestehen.

Es bleibt zu beobachten, wie sich die Anmeldezahlen entwickeln und wie die offenen, kostenlosen Angebote besucht werden. Dieser Entwicklung ist jährlich Rechnung zu tragen. Die Betreuungsangebote für berufstätige Eltern sind nach Möglichkeit mit den Betreuungszeiten der Offenen Ganztagsgrundschule abzustimmen.

Darüber hinaus wird verstärkt versucht, Kinder aus sozial benachteiligten und problembelasteten Familien in die verlässlichen Ferienprojekte zu integrieren. In der Vergangenheit ist das u. a. durch extreme Herabsetzung der Teilnehmerbeiträge auf einen nunmehr symbolischen Wert gelungen. Für diese Kinder ist eine sinnvolle Beschäftigung außerhalb des Elternhauses besonders in den Sommerferien wichtig, da das Konfliktpotenzial stark zunimmt, wenn die Kinder 6 Wochen lang ohne klare Alltagsstrukturen ständig zuhause sind. Darüber hinaus sind innerhalb der Ferienprojekte eine kreative und soziale Förderung sowie die tägliche Versorgung mit einem warmen Mittagessen gewährleistet.

Wie schon in der Vergangenheit wird auch weiterhin darauf hingewiesen, dass alle Angebote auch für behinderte Kinder offen sind.

1.1.4. Finanzbedarf

Der Großteil des Gesamtbudgets Jugendarbeit fließt in die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Allein die Aufwendungen für das Jugendhaus Stellwerk und die der Ferienmaßnahmen machen knapp 60 % des Gesamtbudgets Sachkosten aus. Dabei ist zu bedenken, dass im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jede Querschnittsaufgabe mit abgedeckt wird.

Zu den laufenden Kosten für eine funktionierende Jugendarbeit kommen einmalige finanzielle Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung des Jugendmobils, die Umgestaltung des neuen Grundstücks am Jugendhaus, die Skateranlage, den Bau der Garage und die Umgestaltung des Baugebietes „An der Loburg“ (aufgrund des LBS-Kinderbarometers) hinzu.

Die Ferienmaßnahmen bedeuten saisonal einen sehr hohen Personalbedarf. Neben den Kosten für die Umsetzung des Programms müssen ca. 10.000 € pro Jahr für saisonale Personalkosten (Entgelte für pädagogischen Mitarbeiter/innen der Angebote, aber auch für die Leitung des Bauspielplatzes und des Kreativprojektes im Jugendhaus Stellwerk) vorgehalten werden.

Finanzbedarf: → 39.000 €, zzgl. ca. 25.000 € Betriebskosten Jugendhaus Stellwerk (die jedoch durch die Landeszuschüsse abgedeckt werden), zzgl. einmalige Investitionskosten für die Ersatzbeschaffung des Jugendmobils (8.000 €) die Umgestaltung des neuen Grundstücks am Jugendhaus, die Skateranlage, den Bau der Garage und die Umgestaltung des Baugebietes „An der Loburg“.

1.2. Kulturelle Jugendarbeit

1.2.1. Bestand

Die Stadt Coesfeld verfügt nicht über eine eigene Einrichtung der Jugendkulturarbeit, wie etwa einer Jugendkunstschule oder Ähnlichem. Kulturelle Jugendarbeit wird teilweise von der städtischen Musikschule (klassischer Instrumenten-Unterricht) und sporadisch auch von der VHS (z.B: Ferienprojekt „Spunk“) geleistet. Hinzu kommen einzelne Angebote Freier Träger der Ju-

gendhilfe (s. Punkt II.1.3) wie z. B: die Freilichtbühne und Kommerzielle Angebote wie Ballettschulen etc.

Als Ergänzung dazu ist die Kinder- und Jugendkulturarbeit in Projektform ein fester Bestandteil der Kommunalen Jugendarbeit. Diese Projekte ändern sich regelmäßig in ihren Inhalten und Themen. Sie unterscheiden sich von den sonstigen kulturellen Angeboten in Coesfeld vor allem dadurch, dass sie

- von Pädagogen mit entsprechender Zusatzqualifikation oder aber in Kooperation mit Künstlern verschiedener Sparten durchgeführt werden,
- niedrige Teilnahmegebühren haben,
- über einen für die Teilnehmerinnen überschaubaren Zeitraum laufen, d.h. die Teilnehmer/innen müssen sich nicht auf einen wöchentlichen Termin festlegen.

Grundsätzlich stehen diese Angebote allen Kindern und Jugendlichen in Coesfeld offen. Durch die o. g. Besonderheiten gelingt es zusätzlich, Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien zu erreichen. Besonders für diese Klientel bieten die kommunalen Kulturprojekte vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (siehe dazu auch Punkt 1.2.2.).

Folgende Projekte wurden in der Vergangenheit unter Federführung des Fachbereiches Jugend, Familie, Bildung und Freizeit meist in Kooperation mit weiteren Institutionen und Künstler/innen geplant und durchgeführt:

- Kinderkulturprojekte / Spiel- und Theaterprojekte (finden seit 1995 jedes Jahr in den Sommerferien statt)
- Kindermusical „Solsueno“ (Langzeitprojekt über 16 Monate mit 19 Kindern aus den unterschiedlichsten Bildungsschichten)
- Eigen.Art 2003 und Eigen.Art 2005
- „Rap für Courage“
- HipHop-Musical mit Jugendlichen „Rapomania 1 und 2“
- Musikprojekte mit hiesigen Bands
- Regelmäßige Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen (Video, Trickfilm)
- Regelmäßige Workshops in den Bereichen Theater, Musik, Comic, Film, Fotografie, Malen, verschiedene Kreativtechniken wie Filzen, Seidenmalerei, Mosaik u.v.m.)
- Rap.Acadamy (Musik-, Text-, Video- und CD-Produktion, Live-Auftritte)
- ...

1.2.2. Bedarf

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen nicht von verbindlichen, regelmäßigen Angeboten ansprechen lassen. Eine Projektform kommt diesen Kindern und Jugendlichen da entgegen.

Durch diese Form der Kulturarbeit ist es möglich, auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu integrieren. Sie werden gezielt angesprochen und der Teilnahmebeitrag ist so bemessen, dass er keine unüberwindbare Hürde für einkommensschwache Familien darstellt. So kommt diese Klientel nicht nur mit Kunst und Kultur in Kontakt, sondern macht auch eine Reihe positiver Erfahrungen: Die Teilnehmer/innen entdecken eigene Fähigkeiten und arbeiten in der Gruppe daran, diese zu verbessern, eigene Ideen fließen in die Projekte ein, die Teilnehmer/innen fühlen sich ernst genommen und die Identifikation mit der Arbeit steigt; es entsteht ein konstruktives Gruppen- und Teamgefühl, da nur gemeinsam auf ein gutes Ergebnis hingearbeitet werden kann. Kulturprojekte setzen immer an den Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen

an. Diese gilt es sichtbar zu machen und zu fördern. Nicht selten sind Kinder und Eltern gleichermaßen von der erbrachten Leistung überrascht.

Kommunale Jugendkulturarbeit versteht sich in diesem Zusammenhang als Türöffner zu Kunst und Kultur vor allem für Kinder und Jugendliche, die bisher keinen Zugang dazu hatten und deren Talente und Fähigkeiten im normalen Schulalltag nicht sichtbar werden.

Neben der Persönlichkeitsentwicklung und einer Vielzahl von Möglichkeiten des Sozialen Lernens innerhalb einer Gruppe können kulturelle Projekte für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen etwas bieten, was in ihrem Alltag oft fehlt: Abenteuer, Selbstvertrauen und Freude. In der Auswertung der Projekte benennen Kinder und Jugendliche oft den Moment, in dem sie nach intensiver, anstrengender Arbeit auf einer Bühne Applaus und Anerkennung bekommen haben, als einen Moment, in dem sie stolz und glücklich waren.

1.2.3. Maßnahmen

Ein bis zwei Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche pro Jahr

Die kommunale Jugendarbeit sieht in ihren Jahresplanungen jeweils ein bis zwei Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche vor. Dabei wird die Teilnahme offen ausgeschrieben. Über Kontakte zu Schulen und Jugendlichen, die aus der Offenen Arbeit bekannt sind, werden darüber hinaus sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gezielt angesprochen.

Kompetenznachweis Kultur*

Die Projekte für Jugendliche sollen so ausgerichtet sein, dass die Teilnehmer/innen die Möglichkeit haben, einen „Kompetenznachweis Kultur“* zu erhalten. Dabei handelt es sich um einen Bildungspass, der für Jugendliche und junge Erwachsene durch die Teilnahme an speziellen Projekten und Bildungsmaßnahmen Schlüsselkompetenzen (wie z. B: Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit u. a.) nachweist, ohne diese – wie bei einem Schulzeugnis – zu benoten. Neben dem Effekt, Kinder und Jugendliche durch eine offizielle positive Rückmeldung zu stärken, kann ein solcher Nachweis z.B. auch in Bewerbungsgesprächen Impuls für ein Gespräch über die besonderen Fähigkeiten sein.

Der Kompetenznachweis Kultur* wird nicht durch die bloße Teilnahme an einem Kulturprojekt erworben, sondern nur in Verbindung mit zusätzlichen Aufgaben zur Reflexion der eigenen Persönlichkeit und des individuellen Lernprozesses. Er wird nur von Fachkräften vergeben, die sich hierfür entsprechend qualifiziert haben.

In einer offiziellen Zeremonie wird allen Jugendlichen in Deutschland, die den Kompetenznachweis Kultur erfolgreich erworben haben, das Zertifikat am Ende des Jahres verliehen.

1.2.4. Finanzbedarf

Je nach Projekt werden im Jahr zwischen 5.000 und 10.000 € für Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen veranschlagt. Diese Projekte sind in der Regel sehr kostenintensiv, die Wirkung und die Bildungschancen sind aber auch ungleich höher als bei niedrighschwelligem, offenen Angeboten mit geringeren Kosten.

* Der Kompetenznachweis Kultur ist nach den von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (BKJ) entwickelten Kriterien erstellt worden.

Es ist nicht möglich in jedem Jahr 10.000 € für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen. Aufwendige Jugendkulturprojekte, wie Eigen.Art zum Beispiel, sind ohne Sponsoring gar nicht zu finanzieren. Da Jugendkulturprojekte relativ öffentlichkeitswirksam sind und einen überschaubaren Projektcharakter haben, ist es hier etwas einfacher, Sponsoren- und Fördermittel zu akquirieren, was auch regelmäßig versucht wird.

Finanzbedarf: → durchschnittlich rd. 8.000 € im Jahr

1.3. Jugendverbandsarbeit

1.3.1. Bestand

Freie Träger und Verbände in Coesfeld bieten eine große Palette von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche an. Von Messdienergruppen über Sportvereine bis hin zur Feuerwehr und zum THW gibt es in Coesfeld Vereine und Verbände mit den unterschiedlichsten Inhalten und Angeboten, die zum größten Teil von dem großen Engagement ehrenamtlicher Kräfte getragen werden.

Um den Bestand von Jugendarbeit der Freien Träger der Jugendhilfe darzustellen, hat die kommunale Jugendförderung den Versuch unternommen, eine möglichst umfassende Liste mit Vereinen und Verbänden zu erstellen, die in Coesfeld Jugendarbeit anbieten. Da sich hier immer wieder etwas verändert, ist die Liste nicht allumfassend, gibt aber einen repräsentativen Querschnitt der Angebote wieder. Sie ist als diesem Förderplan beigefügt und auch unter der Internet-Jugendseite www.coesfeld.de/jugend zu finden.

Regelmäßige Gremien zum Austausch gibt es derzeit nicht. Auch die Beteiligung der Freien Träger der Jugendhilfe an der Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans war eher zurückhaltend. Wie sich herausstellte, ist es für die Vereine und Verbände immer schwieriger, Ehrenamtliche zu finden, die die Arbeit tragen und fortführen, so dass seitens der Freien Träger keine Kapazitäten für regelmäßige Kooperationen mit der Stadt Coesfeld gesehen werden.

1.3.2. Bedarf

Gemäß §§ 3 und 4 SGB VIII sollen die öffentliche und die freie Jugendhilfe einander ergänzen. Dem Subsidiaritätsprinzip (§ 4; Abs.2 SGB VIII) folgend, übernimmt die öffentliche Jugendhilfe die Aufgaben, die nicht von Freien Trägern der Jugendhilfe geleistet werden. Die Arbeit der Freien Träger der Jugendhilfe wird von der Stadt Coesfeld u. a. finanziell unterstützt (siehe „Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld“ vom 01.01.2004, www.coesfeld.de).

Am 15. November 2006 lud die Kommunale Jugendförderung die Freien Träger der Jugendhilfe ein, um über die aktuelle Situation, Wünsche, Probleme und Entwicklungen in den Vereinen aber auch über Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen. 15 Personen aus 9 Vereinen/Verbänden folgten der Einladung, arbeiteten intensiv mit und wünschten sich auch weitere Treffen.

Da die meisten Vertreter/innen der Kirchengemeinden an dem Termin verhindert waren, wurde die Verantwortliche für den Förderplan, Frau Wessels, in die Jugendseelsorgerkonferenz am 08. Dezember 06 eingeladen, wo sie nochmals über das Kinder- und Jugendfördergesetz referierte und mit den Jugendseelsorgern über deren Arbeit und den damit verbundenen Schwierigkeiten und Wünschen sprach.

Folgende Bedarfe wurden von den Freien Trägern der Jugendhilfe benannt:

- Fördermittel sollen bestehen bleiben, Zuschüsse müssen weiter fließen, eine Anpassung der Fördergelder an die sich verändernden Umstände ist notwendig, um die Arbeit weiter zu ermöglichen da
 - die Finanzkraft der einzelnen Familien nachlässt und diese nicht mehr in der Lage sind, teure Fahrten für die Kinder oder die Familie zu bezahlen. Höhere Beiträge für Ferienfreizeiten würden diese Familien von einer Teilnahme abhalten
 - die Kosten für Fahrten (Busse und sonstige Verkehrsmittel) und Unterkünfte (Jugendherbergen, Zeltplätze,...) enorm gestiegen sind. Das macht es fast unmöglich, die Preise für die Fahrten zu halten.
 - es immer schwieriger wird, Ehrenamtliche für die Arbeit zu finden. Ehrenamtliche können in der Regel keine Angebote in der Nachmittagszeit machen (wo sie im Rahmen von Sport- und Gruppenangeboten am häufigsten gebraucht werden), da die meisten berufstätig sind. Die Zahlung von Entgelten ist aber zurzeit nicht möglich.
 - Einsparungen auch seitens der Kirche die Arbeit zusätzlich erschweren
 - es zum Teil lange Wartelisten von potentiellen Teilnehmer/innen gibt, die nicht berücksichtigt werden können, weil das Personal fehlt oder die begrenzte Infrastruktur eine Ausweitung des Angebotes verhindert. *
- Die Zuschüsse sollen verbindlich im Kinder- und Jugendförderplan festgelegt werden, um Planungssicherheit zu haben.
- Das Ehrenamt soll gestärkt werden, (z.B. durch Dankes-Veranstaltungen für jugendliche Ehrenamtliche).
- Gruppenleiter-Schulungen sollen von der Stadt organisiert und finanziert werden (u. a. wg. stark gekürztem Angebot der kirchlichen Regionalstellen).
- Es wird ein Austausch auch mit anderen Vereinen und Verbänden gewünscht.
- Kooperation mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit (z.B. Raumnutzung Stellwerk, Beratung der Freien Träger zum Thema „Jugendschutz“, Vermittlung von Jugendlichen, die Sozialstunden auf einem Sportplatz ableisten könnten, etc.)

1.3.3. Maßnahmen

Nicht alle Wünsche und Forderungen können auf einmal realisiert werden. Die schrittweise Umsetzung der Ideen sieht folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit werden inhaltlich nicht verändert. Es wird geprüft, ob eine Anhebung der Zuschüsse, gemäß der Teuerungsrate möglich ist.
- Etablierung eines regelmäßigen Austausches der Freien Träger der Jugendhilfe unter Federführung der kommunalen Jugendförderung. (Ein zweiter Termin fand bereits am 28. März 07 statt)
- Bei diesem Austausch werden auch Möglichkeiten für Kooperationsprojekte besprochen.

* Bsp.: Untersuchungen haben ergeben, dass vor allem Kinder aus Migrantenfamilien nicht schwimmen können. Es gibt beim DLRG eine lange Warteliste von Kindern, die schwimmen lernen wollen. Darunter sind auch viele Kinder mit Migrationshintergrund. Es stellt sich heraus, dass auch die Eltern dieser Kinder oft nicht schwimmen können, aber großes Interesse zeigen, es lernen zu wollen. Zurzeit können aber nicht alle Interessenten berücksichtigt werden.

- Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit organisiert und finanziert voraussichtlich mindestens eine Fortbildung/Schulung pro Jahr für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Die Themenvorschläge kommen von den Freien Trägern. Zurzeit wird geprüft, ob eine Fortbildungsreihe zur Erlangung der Juleica in Kooperation mit dem Kreis Coesfeld und dem Jugendamt Dülmen (um Kosten zu sparen) möglich ist.
- Die Mitarbeiter/innen der kommunalen Jugendförderung bieten an, Ehrenamtliche in ihren Gruppenstunden über den Jugendschutz und andere jugendrelevanten Themen zu informieren.
- Den Freien Trägern wird die Nutzung des Jugendhauses für eigene Veranstaltung ermöglicht. Absprachen werden mit der Leitung des Jugendhauses getroffen.
- Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit organisiert eine Freizeitveranstaltung für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen Freier Träger. Der Umfang der Veranstaltung (gesonderte Kino-, Theater- oder Comedy-Veranstaltung, Party in der Fabrik oder Ähnliches) hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Jugendförderung in dem jeweiligen Jahr ab. Auch hier ist eine Kooperation mit dem Kreisjugendamt Coesfeld und dem Jugendamt Dülmen denkbar.
- Die kommunale Jugendförderung leitet Informationen (z.B. zu Fördermitteln etc.) regelmäßig an interessierte Vereine und Verbände weiter

1.3.4. Finanzbedarf

Die Freien Träger der Jugendhilfe waren dazu aufgerufen, sich an der Gestaltung des Coesfelder Kinder- und Jugendförderplans zu beteiligen. Diejenigen, die von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, gaben unisono – vom kirchlichen Träger bis hin zum Sportverein - an, dass unbedingt der Status quo der derzeitigen Förderung erhalten bleiben muss, um die Arbeit fortführen zu können. Dabei ist es wichtig, die Teuerungsraten zu berücksichtigen und die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Finanzbedarf: → rd. 64.000 € im Jahr

2. Jugendsozialarbeit

Unter dem Begriff Jugendsozialarbeit werden unterschiedliche Bereiche gefasst. Zum einen ist mit Jugendsozialarbeit der Übergang von Schule in den Beruf gemeint. Darüber hinaus gehört aber auch die zielgerichtete Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien zur diesem Förderbereich.

Da letztere Aufgabe aber auch im Punkt Querschnittsaufgaben (siehe Punkt III.1.) behandelt wird, soll er an dieser Stelle nur kurz erwähnt und detaillierter in Punkt III, 1 beschrieben und erläutert werden.

2.1. Bestand

Übergang Schule – Beruf

In der Stadt Coesfeld wird dieser Bereich von Schulen, Berufsberatern und Freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen. Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Agentur für Arbeit, Berufskollegs, Betrieben (z.B. Schulen und Unternehmenspatenschaften) und anderen Bildungsträgern. Je nach Förderbedarf der Jugendlichen sehen die Angebote wie folgt aus:

a) Agentur für Arbeit

- Berufs-Informations-Zentrum der Agentur für Arbeit
- Berufsberater kommen regelmäßig in die Schulen und beraten die Schüler, Schulabgänger lassen sich individuell in der Agentur für Arbeit beraten.

b) Zentrum für Arbeit

Jugendliche, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bekommen, werden qua Gesetz vom Zentrum für Arbeit beraten. In Coesfeld wird dieser Aufgabenbereich von der Agentur für Arbeit „eingekauft“, sodass bei der Berufsberatung von Jugendlichen nicht mehr unterschieden wird.

c) Verschiedene Freie Träger als Anbieter individueller Fördermaßnahmen

Jugendliche ohne Schulabschluss oder solche, die als nicht ausbildungsfähig eingestuft werden, sollen möglichst in „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BVBs) vermittelt werden. Hier gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte, wie zum Beispiel: Werkstattjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach § 61 SGB III, vergleichbare berufliche Qualifizierungsmaßnahme nach § 16 Abs. 2 SGB II, Berufsvorbereitung an einer Berufsbildenden Schule (z.B. Berufsorientierungsjahr) oder in einer anderen Maßnahme (Jugendwerkstatt).

Die konkreten Angebote sind je nach Region sehr unterschiedlich. Ebenso die Träger der Maßnahmen, da diese sich jedes Jahr aufs Neue an einer Ausschreibung der Agentur für Arbeit beteiligen müssen, um den Zuschlag zu erhalten.

In Coesfeld werden diese und ähnliche Maßnahmen angeboten von

- Kreishandwerkerschaft
- Havixbecker Modell
- Kolpingwerk (Kompetenzcheck)

Leistungen nach § 13 SGB VIII sind gegenüber SGB II – Leistungen nachrangig.

Bei individueller Förderung von Jugendlichen zur Eingliederung in Ausbildung / Beruf jedoch greift der § 13 SGB VIII. Eine scharfe Trennung ist hier kaum möglich und führt immer wieder zu Unsicherheiten, was die Zuständigkeit betrifft.

Bei individueller Förderung von Jugendlichen in besonderen Problemlagen und/oder mit besonderem Hilfebedarf, entwickelt i. d. R. der Allgemeine Soziale Dienst zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern einen entsprechenden Hilfeplan.

Die Kommunale Jugendförderung verfügt nicht über eine Jugendberufshilfe und ist auch nicht in Einzelfallarbeit involviert, sodass der Übergang Schule – Beruf keinen Schwerpunkt in der Kommunalen Jugendförderung darstellt.

Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien

Die Förderung von benachteiligten jungen Menschen ist Bestandteil all unserer Angebote, da stets versucht wird, auch dieses Klientel zu erreichen. Das ist – je nach Angebot – oft schwierig, da diese Kinder meist keine Unterstützung von zuhause erfahren, d.h. niemand meldet sie zu einem Projekt an oder gewährleistet eine verlässliche Teilnahme.

Diese Aufgabe wird im Punkt III 1. – Querschnittsaufgaben gem. §§ 3 bis 7 KJFöG detaillierter beschrieben und soll an dieser Stelle nur kurz aufgelistet werden.

- Integration: Die kommunale Jugendförderung arbeitet eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zusammen. Dabei wird vor allem versucht, auffällige oder vernachlässigte Kinder und Jugendliche in freizeitpädagogische Maßnahmen (z.B. Kulturprojekte) zu integrieren.
- Ferienangebote: Besonders die kostenlosen und offenen Angebote in den Ferien, wie z.B. der Bauspielplatz und der Mobile Ferienspaß weisen stark steigende Besucherzahlen auf.

Auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist deutlich höher, als bei den kostenpflichtigen Angeboten. Viele Besucher/innen sind aus anderen Zusammenhängen (Jugendhaus, Spiel- und Nachbarschaftshaus,...) bekannt. Die Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Coesfeld hat ein Ferienprojekt in einem Wohnhaus mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Aussiedlern angestoßen, das vom Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit organisiert und durchgeführt wird.

- Mobile Jugendarbeit / Spiel- und Nachbarschaftshaus: Die Standorte der Mobilen Jugendarbeit (s. Punkt 1.1.1.2.) wurden zum einen danach ausgewählt, wo auffällig viele Kinder und Jugendliche wohnen, zum anderen aber auch danach, wo ein erhöhter Bedarf an Förderung wahrgenommen wurde, was wiederum in enger Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst eruiert wurde. Daraus ist auch das Spiel- und Nachbarschaftshaus an der Steinbickerstraße entstanden. Diese Arbeit wird im Punkt III 1. ausführlicher beschrieben.
- Kooperation mit der Fröbelschule: Durch Gespräche mit der Schulleitung der Fröbelschule wurde schnell deutlich, dass wir zu einem großen Teil mit der gleichen Klientel arbeiten. Erste Projekte an der Schule wurden bereits durchgeführt, weitere sind in Planung. Siehe dazu Punkt III 5 – Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

2.2. Bedarf

Übergang Schule und Beruf

Dieser Bereich wird von Schulen, Arbeitsagentur und Freien Trägern der Jugendhilfe bearbeitet. Bisher gab es keine Überschneidungen und es wurde auch kein Bedarf angemeldet, dass sich die Jugendarbeit in diesem Förderbereich gesondert engagieren müsste. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf bereits abgedeckt ist.

Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien

Durch die Häufung von installierten Hilfen zur Erziehung in einigen Bereichen des Stadtgebietes (siehe Punkt I, 2.4.) wurde ein besonderer Förderbedarf z.B. im Bereich der Steinbickerstraße und der De Bilt-Allee deutlich. Die Jugendförderung intensiviert hier ihre Angebote. Es wird versucht, in diesen Teilen der Stadt Freizeitangebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu machen.

2.3. Maßnahmen

Übergang Schule und Beruf

Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit engagiert sich als Schulträger u. a. im Bereich Unternehmenspatenschaften zwischen Schulen und Berieben. Dieses Projekt ist bereits erfolgreich angelaufen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die kommunale Jugendarbeit sieht zurzeit keinen Bedarf explizit zu diesem Aufgabenfeld Angebote zu machen. Da es eine ganze Reihe anderer Anbieter gibt, die diesen Themenbereich bearbeiten, konzentriert sich die Kommunale Jugendförderung auf andere Themen, die ebenfalls in diesem Förderplan dargestellt sind.

Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien

In erster Linie wird - wie auch schon in der Vergangenheit - versucht, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Maßnahmen zu integrieren, die grundsätzlich allen offen stehen. Darüber hinaus lebt die Arbeit mit vernachlässigten Kindern und Jugendlichen vor allem von der Kontinui-

tät. Die Arbeit im Spiel- und Nachbarschaftshaus soll so lange wie möglich weitergeführt werden. Dabei dürfen andere Standorte nicht übersehen werden. Neben den Betreuungsangeboten für Kinder berufstätiger Eltern ist es wichtig, kostenlose Ferienangebote für einkommensschwache Familien vorzuhalten. Eine detailliertere Beschreibung der geplanten Maßnahmen für diesen Bereich ist im Punkt III,1.3. zu finden.

2.4. Finanzbedarf

Sozial benachteiligte und vernachlässigte Kinder und Jugendliche brauchen vor allem eins: Menschen, die sich um sie kümmern, sie ernst nehmen und fördern und ihnen Werte und Grenzen vermitteln. Das kostet in erster Linie Personal.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und eine effektive, kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können, müssen auch in Zukunft viele pädagogisch erfahrene Aushilfskräfte eingesetzt werden. Ein nicht unerheblicher Teil der Sachkosten wird also in die Finanzierung von nebenamtlichen Aushilfskräften fließen.

Finanzbedarf: → rd. 15.000 € im Jahr

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Unter erzieherischem Kinder- und Jugendschutz werden Maßnahmen verstanden, die Kinder und Jugendliche befähigen sollen, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.

Der Bereich der Jugendschutzkontrollen wird federführend vom Ordnungsamt und der Polizei durchgeführt, das Jugendamt ist hierbei involviert aber nicht als Kontrollbehörde zu verstehen.

3.1. Bestand

- Suchtprävention (Aktive Teilnahme am kreisweiten Arbeitskreis Suchtprävention, Durchführung von jährlichen Aktionswochen und/oder Fachtagen zum Thema Suchtprävention, Regelmäßige Durchführung der „Fabrik ab 12“)
- Projekte zum Jugendmedienschutz (Kinderaktionskino, Computer-Workshops, Kinderfilmwoche, Video-Projekte)
- Weitergabe / Veröffentlichung von Informationen zum Jugendschutz für Eltern, Lehrer, Vertreter/innen der Gastronomie und Jugendlichen (Jugendschutzkalender, Plakate, Infobroschüren, Presseartikel,...)
- Bedarfsorientierte Beratung von Eltern und Interessierten zum Jugendschutz
- Punktuelle, anlassbezogene Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt
- Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde in Fragen der Deliktprävention und Verkehrssicherheit
- Regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis Jugendarbeitsschutz

3.2. Bedarf

Das Jugendschutzgesetz dient dem Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und regelt den Verkauf und die Abgabe von Tabak, Alkohol, Filmen und Computerspielen sowie den Aufenthalt in Diskotheken und Gaststätten.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im § 14 SGB VIII gesetzlich geregelt und richtet sich an Jugendliche und Eltern.

Die potentiellen Gefahren, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, verändern sich ständig. Sie folgen Modetrends und gesellschaftlichen Strömungen, für die gerade Jugendliche sehr empfänglich ist. Neben den gesetzlich benannten Gefahren, die von Alkohol, Zigaretten, illegalen Drogen, Medien und jugendgefährdenden Orten ausgehen, gibt es weitere Phänomene, die eine Gefahr darstellen, wie z.B. Aids, Schlangheitswahn, Rechtsradikale Gruppierungen, die Schüler auf dem Schulhof „anwerben“, Mobbing und Gewalt an Schulen und in Gruppen und vieles mehr.

Der erzieherische Kinder und Jugendschutz setzt vor allem präventiv an, das heißt, Kinder und Jugendliche sollen in Ihrer Persönlichkeit so gestärkt werden, dass sie mit potentiellen Gefahren kritisch und konstruktiv umgehen können.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die o. g. Probleme für junge Menschen größere Risiken darstellen, als für Erwachsene. Die Themenschwerpunkte ändern sich auch durch politische Diskussionen und aktuelle Vorfälle. Der erzieherischen Kinder- und Jugendschutz muss auf der einen Seite auf diese aktuellen Bedarfe reagieren und gleichzeitig auch die anderen möglichen Probleme im Auge behalten.

Das gilt für eine kleine Stadt wie Coesfeld ebenso, wie für Ballungszentren und Großstädte, auch wenn sich die einzelnen Phänomene in Intensität und Quantität unterscheiden.

3.3. Maßnahmen

Suchtprävention

Die Arbeit im Arbeitskreis Suchtprävention wird fortgeführt. Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit beteiligt sich 2007 an einem Fachtag zur Suchtprävention. In 2008 ist wieder eine Aktionswoche zum Thema geplant.

Die rauch- und alkoholfreie „Fabrik ab 12“ wird weiterhin stattfinden. Die Veranstaltung wird sehr gut angenommen und die Jugendlichen halten sich alle an die Vorgaben. Es gibt kaum nennenswerte negative Vorkommnisse, was u. a. auf die strenge Kontrolle und Begleitung jeder Veranstaltung durch die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der Kreispolizeibehörde zurückzuführen ist.

Informationen zum Jugendschutz

Als Serviceleistung verteilt der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit jedes Jahr Jugendschutzkalender (kleine Kartenkalender, auf denen auf der einen Seite das Jahr mit allen Schulferien und auf der anderen Seite das Jugendschutzgesetz abgedruckt ist) an alle Schüler/innen der Klasse 8.

Das Team Jugendarbeit bietet Informationsveranstaltungen zum Jugendschutz für Jugendgruppen Freier Träger der Jugendhilfe und Schulklassen an. Lehrer/innen und Lehrer können sich im Jugendamt melden und einen Termin mit den Mitarbeiter/innen vereinbaren.

Die ständige Aktualisierung von Infomaterial und gezielte Info-Veranstaltungen zu aktuellen Änderungen im Jugendschutzgesetz oder zu besonderen Themen wie z.B. Jugendarbeitsschutz,

Gefahren im Internet, Chancen und Gefahren von Computerspielen, AIDS-Prävention, Essstörungen etc. gehören ebenso dazu.

Themenspezifische Projekte

Zu den o. g. Problembereichen werden auch Veranstaltungen und Projekte durchgeführt, die zum einen in die tägliche Arbeit im Jugendhaus und im Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße einfließen, zum anderen in dem Punkt Querschnittsaufgaben (siehe Punkt III, 1 – 5) aufgeführt und näher beschrieben sind. Diese sind z.B.:

- geschlechtsspezifische Projekte (zu Themen wie Aids, Verhütung, Essstörungen, Gewaltprävention, ...),
- suchtpreventive Projekte mit Kindern aus suchtblasteten Familien
- multimediale Jugendprojekte
- Medienprojekte in der Offenen Ganztagsgrundschule
- interkulturelle Projekte für mehr Toleranz und gegen Rassismus
- Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen zur Demokratieförderung
- Projekte für Kinder zur allgemeinen Gesundheitserziehung
- etc.

Nicht alle Themen werden jeweils in einem Jahr bearbeitet, doch in jedem Jahr wird es Projekte mit jugendschutzrelevanten Themen geben. Diese werden in den jeweiligen Jahresplanungen konkretisiert.

3.4. Finanzbedarf

Viele jugendschutzrelevante Veranstaltungen finden innerhalb der Offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder Jugendkulturveranstaltungen statt. Jugendschutzveranstaltungen in Reinform sind eher die Ausnahme. Das hier veranschlagte Budget bezieht sich vor allem auf reine Jugendschutz- und geschlechtsspezifische und Veranstaltungen.

Durchschnittlicher Finanzbedarf: → 5.200 € im Jahr

III Querschnittsaufgaben gemäß §§ 3 bis 7 KJFöG

Alle Querschnittsaufgaben finden sich innerhalb der in Punkt II (Förderbereiche) dargestellten Einrichtungen und Angeboten wieder. Sie sind auf bestimmte Adressaten, Ziele oder Strukturen ausgerichtet und bilden somit besondere Aufgabenschwerpunkte.

Einige der hier aufgeführten Querschnittsaufgaben fließen in die tägliche Arbeit mit ein (Bsp. Interkulturelle Bildung als ständiger Bestandteil im Alltag der Offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Stellwerk), andere werden explizit konzipiert oder weiterentwickelt (wie z. B. der Ausbau von Netzwerken für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule oder die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).

In diesem Kapitel werden die bereits bestehenden Projekte und Angebote abgebildet, der Bedarf beschrieben und geplante Maßnahmen aufgeführt.

Der Finanzbedarf wird hier nicht mehr gesondert ermittelt; da es sonst Doppelungen mit den Förderbereichen geben würde. (Bsp.: Das Projekt Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße schlägt sich im Finanzbedarf Jugendsozialarbeit (Punkt II.2.) nieder.)

Alle Maßnahmen, Overheadaktivitäten und Projekte, die in diesem Kapitel aufgeführt werden, sind so konzipiert, dass sie aus dem in Kapitel II, 1. – 3. veranschlagten Ausgaben finanziert werden können.

1. Förderung benachteiligter junger Menschen

Der schon in Punkt II, 2. (Jugendsozialarbeit) angesprochene Aspekt der Förderung benachteiligter junger Menschen soll hier nun präzisiert werden.

1.1. Bestand

Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße

Sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendarbeit an der Steinbickerstraße

- Praktische und sozialräumlich orientierte Hinwendung zu den Kindern und Jugendlichen im Nahbereich/Wohnbereich ebendieser, hier: Wohngebiet an der Steinbickerstraße
- Über die Kontaktaufnahme, die überwiegend mit den Mitteln der Freizeitpädagogik vertieft und stabilisiert wird, gelingt es Vertrauen aufzubauen und an die Kinder und Jugendlichen näher heranzukommen, die vielfach von den herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden.

Bedarf/Begründung:

In diesem Wohngebiet kommen im prozentualen Vergleich mit anderen Stadt- und Wohngebieten in Coesfeld folgende Faktoren zusammen:

- Hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen
- Häufung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (siehe Punkt I, 2.4.)
- Sehr hohe Sozialhilfequote
- Überdurchschnittlich viele straffällig gewordene Jugendliche
- Spannungen innerhalb der Familien
- Spannungen zwischen alteingesessenen und zugezogenen Familien
- Großes Sachbeschädigungs- und Vandalismusproblem im Wohnbereich
- Eingeschränkte Spielmöglichkeiten im Nahbereich
- Wenig Bewegungsraum, beengte Wohnverhältnisse

Betroffen sind hier oft kinderreiche Familien, Familien mit nur einem Elternteil und Zuwandererfamilien.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren

Methoden und Angebote:

- Einrichtung eines Spiel- und Nachbarschaftshauses
- Mobile Jugendarbeit
- Hausaufgabenbetreuung
- Spiel- und Basteltreff
- Nachbarschaftscafe
- Geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen und Mädchen
- Gruppenarbeit
- Kulturelle und Kreative Angebote
- Sportangebote

- Tagesfahrten
- Ferienangebote
- Nachbarschaftsfeste und -feiern
- Themenspezifische Projekte (Gesundheit, Gewaltprävention, Kunst und Kultur...)
- Beziehungsarbeit
- Einzelfallarbeit
- Individuelle Beratung

Eingesetzte Fachkräfte:

Sozialpädagogen, pädagogische Aushilfskräfte (Student/innen der Sozialen Arbeit), Praktikanten

Zeitraumen:

- Montags (15.00 bis 17.00 Uhr: Nachbarschaftscafé - Erwachsene)
- Dienstags (16.00 bis 19.00 Uhr: Mobile Jugendarbeit)
- Mittwochs, Donnerstags, Freitags (13.15 bis 15.00 Uhr: Hausaufgabenbetreuung)
- Donnerstags (15.30 bis 17.00 Uhr/nur von November bis März: Jungengruppe)
- Freitags (15.00 bis 17.00 Uhr: Spiel- und Basteltreff für Kinder bis 10 Jahre)
- Zusätzliche Zeiten bei besonderen Veranstaltungen

Ausstattung „Spiel- und Nachbarschaftshaus“:

- Sport- und Spielgeräte
- Mal- und Bastelmaterial
- Gesellschaftsspiele
- Miniatur-Billard
- Kicker
- Schminkartikel
- Zeitschriften, Bücher
- Beratungsbroschüren
- Getränke
- Decken, Kissen
- Bänke, Stühle, Tische
- Büro
- usw.

Kontakt:

Stadt Coesfeld

Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit

Telefon: 02541-939-3301 und 02541-939-3302

Mail: sabine.wessels@coesfeld.de und michael.walter@coesfeld.de

Die Arbeit im Spiel- und Nachbarschaftshaus ist der zentralste und umfangreichste Bereich der kommunalen Jugendarbeit, in dem gezielt mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.

Doch auch in anderen Bereichen beschäftigt sich die Jugendarbeit mit dieser Klientel. So findet man z.B. unter den Besucher/innen des Jugendhauses Stellwerks einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen aus problembelasteten Familien, ohne dass die Angebote dort gezielt auf sie zugeschnitten wurden. Auch die Zusammenarbeit mit der Fröbelschule, die im Punkt III. 5. näher erläutert wird, befasst sich in erster Linie mit dieser Klientel.

1.2. Bedarf

Der Bedarf an gezielter Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen orientiert sich u. a. an statistischen Zahlen und Beobachtungen der Fachkräfte aus Jugendarbeit und Schule.

Im Punkt 1. 2. (Strukturdaten) ist zu erkennen, wie viele Kinder und Jugendliche in Coesfeld als „arm“ bezeichnet werden können. Nicht selten geht mit einer materiellen Armut das Gefühl des ausgegrenzt seins einher. Ein geringes Selbstwertgefühl, soziale Isolation, schlechte schulische Leistungen sind häufig die Folge.

In der Übersicht der Verteilung der Hilfen zur Erziehung, die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Coesfeld vermittelt wurden, sind Stadtteile erkennbar, in denen sich Probleme häufen.

Auch ein auffällig hoher Anteil von Migranten in einem Wohngebiet, kann ein Indiz für einen Bedarf sein. So leben z.B. in den Wohnblocks am Indehell fast ausschließlich Spätaussiedlerfamilien. Die Familien und auch ihre Kinder bleiben weitgehend unter sich, eine Integration findet über Schule hinaus nicht statt.

Für den Bereich der Steinbickerstraße ist die Begründung für die intensive Arbeit vor Ort bereits im vorangegangenen Punkt „Bestand“ aufgeführt worden.

Nach nunmehr über einem Jahr intensiver Arbeit im Spiel- und Nachbarschaftshaus an der Steinbickerstraße hat die Erfahrung gezeigt, dass es den Kindern und Jugendlichen hier mitunter sogar an der primären Versorgung mit angemessener Kleidung und regelmäßigen Mahlzeiten fehlt. Darüber hinaus mangelt es teilweise an emotionaler Zuwendung und sozialer und kreativer Förderung.

Durch die kontinuierliche und verlässliche Präsenz der Mitarbeiter/innen vor Ort, entstehen für die Kinder und Jugendlichen nicht nur Lernorte, in denen sie neue Erfahrungen machen und kulturelle Techniken erlernen können, sondern sie erfahren auch emotionale Aufmerksamkeit. Sie werden wahrgenommen und bekommen die Möglichkeit in der Gruppe ein soziales Miteinander zu erlernen und zu praktizieren.

Die Aufgabe der gezielten Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen kommt neben der Schule auf jeden Fall der kommunalen Jugendarbeit zu. Freie Träger der Jugendhilfe, die ihre Jugendarbeit in der Regel auf ehrenamtliche Kräfte stützen müssen, erreichen diese Klientel meist nicht.

Kinder und Jugendlichen mit derartigen Defiziten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sind häufig sehr verhaltensauffällig. Für diese Arbeit braucht es erfahrene Fachkräfte, um Förderkonzepte zu entwickeln und diese gezielt umzusetzen.

1.3. Maßnahmen

Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße

- Die Arbeit im Spiel- und Nachbarschaftshaus soll weitergeführt und im Rahmen der personellen Möglichkeiten noch weiter ausgebaut werden. Das bedeutet u. a., dass weiterhin dauerhaft erfahrene Aushilfskräfte vor Ort eingesetzt werden müssen. Wie lange die Arbeit im Spiel- und Nachbarschaftshaus fortgeführt werden kann, hängt unter anderem davon ab, wie lange die Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Coesfeld auch weiterhin diese Einrichtung unterstützt.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist bereits vom Jugendhaus Stellwerk ins Spiel- und Nachbarschaftshaus verlagert worden, da dort mehr Kinder erreicht werden können. Dieses Angebot soll auch weiterhin im Spielhaus stattfinden. Auch Kinder, die keine Hausaufgaben erledigen müssen, kommen vereinzelt trotzdem und beschäftigen sich z.B. mit unterrichtsergänzenden Lernmaterialien.

- Zusätzlich wird ein wöchentliches Angebot nur für Mädchen eingerichtet werden. Bei dieser Arbeit werden neben einer gemeinsamen Freizeitgestaltung auch lebenspraktische Fragen zur Berufsfindung, Sexualität und Verhütung, Gesundheitsförderung, etc. thematisiert.
- Neben den kontinuierlichen Angeboten wird es (wieder) Sonderprojekte geben. Die Themenpalette reicht von Leseförderung über Kunst- und Medienprojekte bis hin zu Wellness- und Gesundheitstage für Kinder. Der jeweilige Schwerpunkt und das entsprechende Konzept werden in den Jahresplanungen konkretisiert.
- Ein jährliches Nachbarschaftsfest unter Einbeziehung aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen soll einen Gegenpol zum problembelasteten Alltag der Anwohner bilden. Im Jahr 2006 gelang das mit einem Sommerfest bereits sehr gut.
- Es wird einen regelmäßigen Austausch der Mitarbeiter/innen des Spiel- und Nachbarschaftshauses und den zuständigen Fachkräften des Sozialen Dienstes geben.

Mobile Jugendarbeit / Mobiler Kindertreff in belasteten Gebieten

- Auch im Bereich der De-Bilt-Allee sind auffällig viele Familien zu finden, die Hilfen zur Erziehung bekommen. Hier wird die Mobile Jugendarbeit in den Sommermonaten regelmäßig tätig. Zusätzlich sollen Schüler/innen der Liebfrauenschule Angebote für Kinder vor Ort machen (siehe auch Punkt III.4., Beteiligung junger Menschen)
- In den Sommermonaten wird der Mobile Kindertreff immer freitags im Park am Kalksbecker Weg Station machen.
- Erstmals werden die Offenen Angebote für Kinder in der Zeit von Mai bis September an einem weiteren Wochentag vom Jugendhaus Stellwerk zum Indehell verlegt. Ziel ist es, Kontakt zu den Kindern vor Ort aufzubauen und sie so Schritt für Schritt auch in andere Projekte und Angebote zu integrieren. Da das Jugendmobil parallel unterwegs ist und auch die Dienstwagen der Stadt nicht regelmäßig zur Verfügung stehen, wird die Kollegin den Spielplatz am Indehell so oft es geht mit dem Fahrrad aufsuchen. In Absprache mit der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Coesfeld wird geprüft, ob Tische und Bänke sowie eine Grundausstattung von Spiel- und Bastelmaterialien im Keller oder einer Garage des Wohnblocks gelagert werden können.

Ferienmaßnahmen

- Der Mobile Ferienspaß wird jeweils 4 Tage auf dem Spielplatz an der De-Bilt-Allee, dem Kalksbecker Weg und am Tüskenbach / Steinbickerstraße Halt machen.
- Ein einwöchiges Ferienprojekt der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft wird durch eine Mitarbeiterin des FB 51 am Indehell durchgeführt. Die Kosten trägt die Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft, die konzeptionelle Planung und die Umsetzung übernimmt der FB 51.
- Bei allen Ferienmaßnahmen und Projekten wird durch gezielte Ansprache und Sonderermäßigungen versucht, Kinder mit Migrationshintergrund und/oder aus sozial benachteiligten Familien zu integrieren.
- Besonders in den Ferien werden Tagesfahrten und andere Highlights (wie z.B. Besuch eines Kindermuseums, Führung durch einen Zoo mit Blick hinter die Kulissen, etc.) organisiert, die nicht offen ausgeschrieben werden, sondern den Kindern und Jugendlichen angeboten werden sollen, denen solche Ausflüge sonst verwehrt sind.

2. Gleichstellung von Mädchen und Jungen

2.1. Bestand

Es gibt zwei aktive Arbeitskreise, die sich mit der Gleichstellung von Mädchen und Jungen befassen und auch Veranstaltungen durchführen.

AK Jungenarbeit	AK Mädchenarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstmachung und Entwicklung emanzipatorischer Rollenidentität - Ermöglichung eines konstruktiven Umgangs mit Konflikt- und Gewaltsituationen - Anstoß- und Impulsgabe, die die gesellschaftliche Entwicklung von Jungen positiv beeinflussen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstmachung und Entwicklung emanzipatorischer Rollenidentität - Unterstützung von Chancengleichheit bei Berufsfindung und Lebensplanung - Auseinandersetzung mit Mädchenspezifischen Themen
<p style="text-align: center;"><u>Zielgruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jungen im Alter von 6 bis 21 Jahren - Mitglieder des Arbeitskreises Jungenarbeit - Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe - Eltern 	<p style="text-align: center;"><u>Zielgruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mädchen im Alter von 8 – 21 Jahren - Pädagogische Fachkräfte des Arbeitskreises Mädchenarbeit - Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe - Eltern
<p style="text-align: center;"><u>Eingesetzte Fachkräfte:</u></p> <p>Pädagogen, Aushilfskräfte, Praktikanten</p>	<p style="text-align: center;"><u>Eingesetzte Fachkräfte:</u></p> <p>Pädagogen, Aushilfskräfte, Praktikanten</p>
<p style="text-align: center;"><u>Methoden und Angebote:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Gruppenarbeit - Einzelprojekte - Ferienprojekte - Veranstaltungsreihen - Sportangebote - Tagesfahrten - Individuelle Beratung - Cliquenarbeit 	<p style="text-align: center;"><u>Methoden und Angebote:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch, Diskussion, Fortbildung zu mädchenrelevanten, aktuellen Themen - Austausch über aktuelle Informationen aus den verschiedenen Einrichtungen - Themenbezogene Kooperationsveranstaltungen für Mädchen - Aktionen zum Internationalen Frauentag - Soziale Gruppenarbeit - Individuelle Beratung
<p style="text-align: center;"><u>Zeitrahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - AK Jungenarbeit: ca. 6x pro Jahr - Jungenarbeit „Steinbicker Straße“ (Oktober bis März) - Ferienprojekte, Veranstaltungen, Projekte, Tagesfahrten etc. ganzjährig nach Bedarf und Absprache, auch in Verbindung mit dem AK Jungenarbeit 	<p style="text-align: center;"><u>Zeitrahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - AK Mädchenarbeit: ca. 6 x pro Jahr - Regelmäßiges Angebot für Mädchen an der Steinbickerstraße, voraussichtlich einmal pro Woche, ganzjährig ab April 2007 - Eine größere, offene Veranstaltung für Mädchen pro Jahr

<u>Kontakt:</u>	<u>Kontakt:</u>
Stadt Coesfeld FB Jugend, Familie, Bildung und Freizeit Telefon: 02541-939-3302 Mail: michael.walter@coesfeld.de	Stadt Coesfeld FB Jugend, Familie, Bildung und Freizeit Telefon: 02541-939-3301 Mail: sabine.wessels@coesfeld.de

2.2. Bedarf

Auch in der Jugendarbeit, oder gerade dort gilt: Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit, die Geschlechterrollen sind gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägt – also erlernt und damit auch veränderbar.

Um Mädchen und Jungen die gleichen Chancen in ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig, sich der Unterschiede und der erlernten Muster bewusst zu werden. Das versucht die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen.

Interessen und Probleme in der Entwicklung von Jungen und Mädchen sind vor allem in der Pubertät sehr unterschiedlich. Hier setzt die geschlechtsspezifische Arbeit an, indem versucht wird, Rollenklischees aufzuzeigen und eine emanzipierte Entwicklung zu ermöglichen. Die Themen umfassen dabei alle Lebensbereiche.

Der Bedarf an geschlechtsspezifischer Arbeit ist in Coesfeld nicht höher oder niedriger als in anderen Städten, wohl aber kann festgestellt werden, dass Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien oft größere Schwierigkeiten haben, sich einer klassischen Rollenzuschreibung zu entziehen und eine eigene individuelle Lebensplanung zu entwickeln und umzusetzen. Fehlende berufliche Perspektiven und ein geringes Selbstwertgefühl begünstigen das Verbleiben in übernommenen familiären Strukturen und verhindern das Entwickeln und Streben nach eigenen beruflichen oder persönlichen Zielen.

2.3. Maßnahmen

Arbeitskreise Mädchen- und Jungenarbeit

Die Arbeitskreise Mädchen- und Jungenarbeit transportieren das Thema immer wieder in die Öffentlichkeit. Aktuelle Themen, Phänomene und Entwicklungen werden in den Fachkreisen diskutiert und Veranstaltungen gemeinsam geplant und durchgeführt.

Da beide Arbeitskreise prinzipiell die gleichen Ziele haben, werden sie sich punktuell austauschen und soweit möglich gemeinsame Veranstaltungen planen.

Mädchenarbeit und Partizipation

Der Mädchenarbeitskreis wird über Schulen und Veranstaltungen der Jugendarbeit Mädchen gezielt ansprechen und sie in eine Arbeitskreissitzung einladen, um zu erfahren, welche Themen für Mädchen wichtig sind, welche Bedürfnisse sie haben und welche Befürchtungen sie bewegen. Gemeinsam mit den Mädchen sollen entsprechende Angebote erarbeitet werden.

Gruppenarbeit für Mädchen und Jungen an der Steinbickerstraße

Nachdem es schon seit geraumer Zeit ein Gruppenangebot für Jungen im Spiel- und Nachbarschaftshaus gibt, soll ab 2007 auch ein Mädchentreff eingerichtet werden. Er wird von einer pädagogischen Aushilfskraft und einer Praktikantin durchgeführt, die zunächst niedrigschwellige Freizeitangebote machen um später, wenn sich eine Gruppe gebildet hat, auch lebenspraktische und problematische Themen aufzugreifen.

Das Angebot für die Jungen wird fortgeführt, kann aber zunächst nur in den Wintermonaten stattfinden, da der Sozialpädagoge, der diese Maßnahme leitet und durchführt, in den Sommermonaten mit der Mobilien Jugendarbeit ausgelastet ist. Es wird geprüft, ob das Angebot durch eine Aushilfskraft auch im Sommer weitergeführt werden kann.

3. Interkulturelle Bildung

3.1. Bestand

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendhaus Stellwerk und Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße)

Die Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit werden immer von Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunft frequentiert. (siehe dazu auch Jahresbericht Jugendhaus Stellwerk)

Alle Angebote beinhalten somit auch interkulturelle Aspekte, ohne aber die Integration oder die Interkulturalität explizit zum Thema zu machen.

Die Angebote sind niedrigschwellig, Toleranz und respektvolles Miteinander in Gruppen ist stets ein Teil der täglichen pädagogischen Bemühungen.

Gezielte Projekte zum Thema:

In der Vergangenheit wurden immer wieder Projekte zur interkulturellen Bildung durchgeführt. Als Beispiele können hier genannt werden

- Jugendkulturprojekt „Rap für Courage“
- Kinderkulturprojekt „SOS in Feuerland“ (auch für 2007 wieder geplant)
- Ausstellung „Labyrinth Fluchtweg“ (in Kooperation mit der Flüchtlingsinitiative Coesfeld und amnesty international)
- Kreativprojekte für Kinder wie „Spielend Russland entdecken“, „1001 Nacht – Einblicke in die arabische Kultur“

Unterstützung von Initiativen und Projekten

Initiativen von Schüler/innen, Schulen, Vereinen und Verbänden gegen Rechte Gewalt werden nach Möglichkeit finanziell und strukturell unterstützt. Beispiele aus der Vergangenheit sind Konzerte gegen Rechts wie z.B. „Nepo-Rock“ oder „Rock am Turm“.

3.2. Bedarf

Der Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung von Coesfeld ist im Vergleich zum Durchschnittswert von ganz NRW vergleichsweise gering (Ausländeranteil in Coesfeld 3,7 %, im Kreis Coesfeld 3,9 % in NRW 10,7%, vgl. „Wegweiser demographischer Wandel“, Bertelsmann Stiftung auf der Grundlage der Angaben der statistischen Landesämter, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH).

Dennoch ist das Thema Integration und Interkulturelle Bildung natürlich auch hier von Bedeutung. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auch an den Coesfelder Gymnasien kaum vertreten (vgl. Strukturdaten Punkt I 2.2.1.), sie haben schlechtere Bildungschancen und schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das wiederum hängt nicht selten mit dem jeweiligen ausländerrechtlichen Status zusammen. Jugendliche mit einer Duldung (die mitunter Jahre dauert) haben keine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Sie sehen keinerlei politische oder gesellschaftliche Perspektive in dem Land, in dem sie leben.

Interkulturelle Bildung ist nicht gleichzusetzen mit Bemühungen gegen Rechtsradikalismus. Rassismus zeigt sich nicht nur zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen, sondern auch unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund untereinander. Im Bemühen nicht das letzte Glied in der Kette der gesellschaftlichen Rangordnung zu sein, sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien – egal ob deutscher oder ausländischer Herkunft – stets auf der Suche nach einer Gruppierung, die noch „eine Stufe tiefer“ steht. Mangelndes Selbstbewusstsein fördert die Diskriminierung und Abwertung anderer Kulturen oder gesellschaftlicher Gruppierungen, um sich selbst aufzuwerten.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bewegen sich häufig in zwei Welten mit völlig unterschiedlichen Werten und Regeln. Bei dem Spagat sich überall zurechtzufinden, kommt es zu Konflikten. Die einen reagieren mit auffälligem Verhalten, andere neigen eher dazu, sich abzuschotten und „unter sich“ zu bleiben. In diesen Fällen ist eine gezielte Integration äußerst schwierig.

3.3. Maßnahmen

Interne Fortbildung / Inhouse-Seminar

Das Arbeitsfeld der Interkulturellen Bildung ist sehr vielschichtig und differenziert. Es braucht Fingerspitzengefühl und Fachkenntnis, wenn man mit vielen verschiedenen Kulturen arbeitet, um die jeweiligen Besonderheiten zu kennen und zu verstehen.

Da die interkulturelle Bildung nur ein Themenfeld der Jugendarbeit darstellt, gab es bisher keine Spezialisierung auf dieses Arbeitsfeld. Bevor gesonderte Projekte zu diesem Thema entwickelt werden können, werden sich die Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit intern fortbilden.

Informelle Bildung in der Offenen Jugendarbeit – Integration von jungen Migrant/innen

Die Jugendarbeit verfügt über eine Vielzahl von Methoden der informellen* und nicht formellen* Bildung (als Ergänzung zur formellen Bildung der Schule). Diese sprechen vor allem schulumüde und lernschwache Schüler an. Über kulturelle Projekte und freizeitpädagogische Maßnahmen werden neue Lernfelder für Jugendliche aus bildungsfernen Familien erschlossen. Über praktische Erfahrungen und durch das aktive Handeln lernen Jugendliche, sich auf ein Ziel zu konzentrieren und an einem Ergebnis zu arbeiten, das mit ihnen zu tun hat und ihnen wichtig ist.

Das geschieht täglich in der offenen Jugendarbeit (z.B. im Jugendhaus, beim Late.Night.Sport, in der Jungenarbeit, usw.) und methodisch z.B. in kulturellen Projekten (siehe Punkt II, 1.2. Kulturelle Jugendarbeit). Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen daher gezielt in diese Projekte integriert werden, um ihnen dieses Lernfeld zur Verfügung zu stellen. (siehe Punkt II 1.2.3. Kulturelle Projekte / Kompetenznachweis Kultur)

Darüber hinaus werden sich die Mitarbeiter/innen der Jugendförderung gezielt mit dem Thema Interkulturalität beschäftigen (siehe Interne Fortbildung) und im Anschluss daran konkrete Projekte und Maßnahmen konzipieren und umsetzen. Das kann in Zusammenarbeit mit Schule aber auch in der täglichen Arbeit im Jugendhaus Stellwerk und im Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße geschehen.

* informelle Bildung: Lernen verschiedenster Kompetenzen durch freiwillige Teilnahme z.B. an kreativen oder kulturellen Projekten / nicht formelle Bildung: Lernen „passiert“ ganz nebenbei, z.B. beim Spielen

Ferienmaßnahmen

Besonders die einwöchigen Kreativprojekte im Jugendhaus Stellwerk bieten die Möglichkeit, themenorientiert zu arbeiten. Hier soll die Chance genutzt werden, Kindern unterschiedliche Kulturen und Religionen spielerisch nahe zu bringen, um so Vorurteile abzubauen und eine welt-offene Sichtweise zu fördern.

Runder Tisch für mehr Toleranz und Integration (Arbeitstitel)

Zurzeit konstituiert sich ein „Runder Tisch“, der sich sowohl mit Fremdenfeindlichkeit als auch mit Möglichkeiten der Förderung von Toleranz und Integration beschäftigen wird. Die Teilnehmer/innen kommen aus Politik; Kirchen, Vereinen und Sozialen Einrichtungen im Kreis Coesfeld. Sie folgten der Einladung eines Privatmannes, der zur Gründung eines entsprechenden Bündnisses aufrief. Es wird geprüft, ob Vertreter/innen der Jugendförderung dabei regelmäßig oder sporadisch mitwirken können.

4. Beteiligung junger Menschen

4.1. Bestand

Folgende Formen und Projekte von Beteiligung gibt es in Coesfeld bereits:

Ferienprojekte:

Kinder wurden bei der Programmgestaltung von Ferienprojekten im Jugendhaus Stellwerk im Vorfeld einbezogen. In gemeinsamen Vortreffen, konnten die angemeldeten Teilnehmer/innen den Ablauf und die Inhalte mitgestalten.

Skateranlage:

Gemeinsam mit jugendlichen Skatern wurden und werden in unregelmäßigen Treffen Ideen für eine neue Skateranlage gesammelt und ein optimaler Parcours erarbeitet. Diese Vorüberlegungen fließen in die aktuellen konkreten Planungen mit ein. Es gibt einen dauerhaften Kontakt zu dieser Gruppe, sodass die Jugendlichen über aktuelle Entwicklungen informiert werden und in der Umsetzungsphase einbezogen werden können.

Gestaltung des Baugebietes „An der Loburg“

Grundlage für dieses Projekt war das „LBS-Kinderbarometer“, eine Befragung von Kindern im Alter von 9 – 14 Jahren im Baugebiet „An der Loburg“ zur Zufriedenheit ihrer Wohnsituation. Die Befragung wurde von der LBS Initiative Junge Familien finanziert und vom Pro Kids – Institut aus Herten durchgeführt.

Nach Vorlage der Ergebnisse wurde ein aufwendiges Beteiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. (siehe Jahresbericht Jugendarbeit 2006). Die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen wurden dem Bürgermeister, sowie dem Fachdezernenten und dem zuständigen Fachbereichsleiter vorgestellt. Mit der Umsetzung der Anregungen wurde bereits begonnen. Aufwendigere Bauarbeiten werden voraussichtlich ab 2007 umgesetzt werden können. Die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig über den „Stand der Dinge“ informiert.

AG Partizipation

Im November 2005 wurden Vertreter/innen von Schulen und Freien Trägern der Jugendhilfe eingeladen, um bereits bestehende Formen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu benennen und neue Möglichkeiten von Beteiligung zu diskutieren. Dabei stellte sich heraus, dass einige Freie Träger bereits mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam die Inhalte von Fe-

rienfreizeiten und Gruppenstunden planen. Die Entscheidungsfreiheit reicht dabei vom Mitspracherecht bis hin zur eigenverantwortlichen Verwaltung eines bestimmten Budgets.

Ein Beispiel für Praktische Partizipation setzte die Waldjugend nach dem Treffen direkt um: Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter der Waldjugend ließ ein spontanes Wochenend-Zeltlager mit geringer Teilnehmerzahl komplett von den Teilnehmer/innen gestalten. Der Gruppenleiter hat lediglich einen entsprechenden Rahmen und, wenn nötig, Hilfestellungen und Anregungen gegeben.

Bei dem Treffen im November 05 wurde deutlich, dass einige Freie Träger Probleme sahen, bei einer Gruppengröße von 60 Kindern Beteiligungsformen zu entwickeln und umzusetzen. Hinzu kommt der hohe Zeitaufwand, den eine Mitbestimmung an Planungen und Entscheidungen mit sich bringt. Dieser ist von dem rein ehrenamtlich arbeitenden Team nicht zu leisten. Hier ist eine Mitbestimmung ab 16 Jahren (Gruppenleiter) möglich.

In Schulen haben die Schüler/innen vor allem in den Schulkonferenzen (die sich zu 50 % aus Lehrern, 25 % aus Eltern und 25 % Schülern zusammensetzt) die Möglichkeit mitzubestimmen.

Einigkeit bei den Beteiligten bestand darüber, dass der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Senioren für Jugendliche wenig attraktiv ist, um jugendpolitische Entscheidungen mitzugestalten. Die Unterlagen, die mit den Einladungen verschickt werden, sind ihrer Ansicht nach zu umfangreich und es gibt darunter zu viele Themen, die Jugendliche nicht berühren.

Keiner der Beteiligten war ein einer regelmäßigen Arbeitsgemeinschaft zum Thema Partizipation interessiert. Vielmehr wolle man aufeinander zugehen, wenn eine entsprechende Projektidee mit einem Kooperationspartner angestrebt würde.

4.2. Bedarf

In relativ kleinen Arbeitseinheiten wie Jugendzentren, Schulen, Interessensgruppen und Vereinen wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den verschiedensten Entscheidungen längst praktiziert. Zwischen Städteplanern und Jugendarbeitern jedoch, gab es bisher kaum Berührungspunkte. Mit der Zeit entwickelte sich ein Bewusstsein dafür, dass eine familienfreundliche Stadt auch Kinder- und Jugendinteressen bei politischen Entscheidungen berücksichtigen muss.

Gesetzliches Ziel ist es, Kinder und Jugendliche an alle sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Es bedarf enormer Anstrengungen und der Unterstützung vieler unterschiedlicher Bereiche, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen drei verschiedenen Beteiligungsansätzen:

- Repräsentative Beteiligungsformen:
Gremien mit gewählten oder delegierten Vertreter/innen (z.B. Kinder- und Jugendparlamente);
- Offene Beteiligungsformen:
freier Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen (z.B. Kinderkonferenzen; Jugendforen);
- Projektorientierte Beteiligungsformen:
Thematisch und zeitlich begrenzte Projekte unter Einbeziehung von kreativen Methoden (z.B. Stadtteilerkundungen, Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen).

Die Erfahrung – nicht nur in Coesfeld – hat gezeigt, dass sich die projektorientierte Beteiligungsform am besten eignet, da Kinder und Jugendliche Entscheidungen mitgestalten, die sie bzw. ihre Lebenswelt unmittelbar betreffen. Der Identifikationsgrad und die Überschaubarkeit sind bei dieser Form der Beteiligung am größten.

4.3. Maßnahmen

Für alle geplanten Maßnahmen gelten folgende Ziele:

- Beteiligung soll zu einer Leitorientierung in der Jugendpolitik und der Jugendarbeit werden. (siehe dazu Punkt I, 1.3. Leitlinien und Wirkungsziele).
- Die Beteiligungsformen orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und nicht an den Mustern der Erwachsenenendemokratie
- Kinder und Jugendliche werden bei der Ausübung ihrer politischen Funktion von Erwachsenen unterstützt.

Folgende konkrete Maßnahmen sind geplant:

Städteplanung und Jugendarbeit

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Planungsämtern wird intensiviert. Bei städtebaulichen Planungen und Entscheidungen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen, sollen die Fachkräfte der Jugendhilfe zukünftig einbezogen werden. Es wird ein regelmäßiger Austausch (viermal im Jahr) von Vertreter/innen der Fachbereiche 51, 60 und 70 über geplante städtische Maßnahmen eingerichtet, um frühzeitig mögliche Beteiligungskonzepte entwickeln zu können.

Gestaltung und Aktionen im Gebiet „An der Loburg“

Voraussichtlich im Sommer 2007 werden die Ideen der Kinder und Jugendlichen vor allem zur Gestaltung der Ausgleichsflächen und des Bolzplatzes gemeinsam mit dem Fachbereich 70 umgesetzt. Hierbei sollen die Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit ebenfalls mit eingebunden werden.

Im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit bleiben die Fachkräfte der Jugendhilfe mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt, um aktuelle Wünsche und Bedürfnisse aufzugreifen.

Die Kinder im Stadtgebiet „An der Loburg“ wünschten sich mehr animierte Freizeitaktivitäten in ihrer Nähe. Die Umsetzung soll mit Unterstützung von Schüler/innen der Liebfrauenschule gelingen, die im Rahmen ihrer Ausbildung pädagogische Freizeitangebote eigenständig planen und vor Ort mit den Kindern durchführen. Sie werden dabei inhaltlich und organisatorisch von den pädagogischen Fachkräften des Jugendamtes unterstützt. Die Schüler/innen arbeiten ehrenamtlich. Auf Wunsch wird ihnen ihre Arbeit bescheinigt.

Überarbeitung Konzept Kinderspielplätze

Mitarbeiter/innen der Jugendförderung haben im Jahr 2006 rd. 3000 Kinder zur Frequentierung von Spielplätzen befragt. Die Ergebnisse fließen bei der Überarbeitung eines Gesamtkonzeptes für Spielplätze in Coesfeld ein. Auch die weitere Bearbeitung des Spielplatzkonzeptes wird in Kooperation der Fachbereiche 70, 60 und 51 erfolgen. Sollten Kinderspielplätze z.B. überflüssig werden, weil im Einzugsgebiet nunmehr nur noch Jugendliche wohnen, so wird geprüft, ob der Spielplatz als Treffpunkt für Jugendliche umgestaltet werden kann. Dabei sollen Jugendliche und Anwohner beteiligt werden.

Bau Skateranlage

Die jugendlichen Skater, die schon im Vorfeld an der Planung der Skateranlage beteiligt waren, werden regelmäßig über den Stand der Dinge informiert und als Fachleute in eigener Sache konsultiert, vor allem, wenn es um die Anschaffung neuer Geräte und Anordnung der einzelnen Elemente geht. Ein detailliertes Lärmgutachten soll darüber Aufschluss geben, wie das entstehende Lärmproblem, das eine Skateranlage mit sich bringt, gelöst werden kann. Auch dabei wird die Mitarbeit der jugendlichen Skater notwendig sein.

Die Jugendlichen sind schon sehr lange an diesem Prozess beteiligt. Es ist wichtig, dass sie eine verlässliche Perspektive haben, wann die Skateranlage tatsächlich gebaut wird, damit ihr Engagement nicht in Frust und Resignation umschlägt.

Wenn es um die konkrete Umsetzung geht, werden die Jugendlichen auch bei der begleitenden Gestaltung der Anlage (Bänke, Licht, Wege zum Stellwerk...), sowie der Organisation möglicher Veranstaltungen und Events beteiligt. Selbstverständlich werden dabei finanzielle und organisatorische Grenzen und Möglichkeiten transparent gemacht.

Ferienprojekte

Auch in Zukunft wird es mindestens 2 – 3 Ferienprojekte geben, an denen die Kinder vor Beginn der Maßnahmen an der Planung beteiligt werden. Darüber hinaus können sie sich Themen für weitere Projekte wünschen.

Eine Beteiligung von Kindern auf alle Ferienprojekte auszuweiten, ist personell nicht zu leisten. Dennoch gibt es innerhalb der Maßnahmen immer einen relativ großen Entscheidungsspielraum, in dem Kinder in Gruppen demokratische Prozesse einüben können. (Bsp: Bauspielplatz: Die Kinder bauen in Gruppen ihre Hütten, entscheiden gemeinsam was und wie gebaut wird, lernen Kompromisse zu machen etc.; Kinderkulturprojekt: Die Kinder erarbeiten gemeinsam das, was aufgeführt werden soll, welche Kostüme und Requisiten zum Einsatz kommen, wer welche Rolle spielen wird...etc.)

Beteiligung als Prinzip in der Jugendarbeit

Natürlich wird es auch weiterhin Freizeitangebote geben, die nicht explizit als Wunsch von Kindern und Jugendlichen geäußert werden, um ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen, die ihnen in ihrem Alltag verwehrt werden.

Innerhalb von Offener Jugendarbeit jedoch, können die Kinder und Jugendlichen die Angebote maßgeblich mitgestalten. Das heißt z.B. für die Arbeit im Jugendhaus Stellwerk, dass die Besucher/innen auch weiterhin über Anschaffungen, Veranstaltungen und Inhalte mitbestimmen können.

Bei der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit bieten sich besondere Möglichkeiten, mit den Kindern und Jugendlichen über Veränderungswünsche in ihrem Stadtteil ins Gespräch zu kommen. Auch hier werden Beteiligungsformen zur Gestaltung der Freizeit und – sofern es finanzielle Ressourcen gibt – der räumlichen Umgebung eingesetzt.

5. Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

5.1. Bestand

Kooperationsprojekte 2000 – 2006:

Das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist keine neue Erfindung. Es gab bereits in der Vergangenheit punktuelle Kooperationen mit Schulen. Hier sind einige Beispiele aus den Jahren 2000 – 2006 aufgeführt:

- Jugendkulturprojekt Eigen.Art 03 und Eigen.Art 05

- Ausstellung „Labyrinth Fluchtweg“
- Streitschlichter-Ausbildung für Lehrer (Angebot und Finanzierung durch das Jugendamt)
- Finanzielle Unterstützung bei Projekten wie „Mein Körper gehört mir“ und Trainings zum Sozialen Lernen (Grundschulen)
- Mitarbeit von Lehrer/innen in Arbeitskreisen (z.B. Arbeitskreis Jungenarbeit)
- Mobile Jugendarbeit auf dem Schulhof (Ein Mitarbeiter sucht mit dem Jugendmobil Schulen in den Pausen auf und stellt die Mobile Jugendarbeit vor)
- Schule unterstützt Stadt bei der Akquirierung von Teilnehmer/innen für Projekte (z.B. Theaterprojekt mit Teatro Trono aus Bolivien, Fotoprojekt „Typisch deutsch“, Rapomania 1 und 2, etc.)

Im Jahr 2006 kam ein weiterer Baustein der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hinzu, der in Zukunft noch weiter ausgebaut werden soll:

Gewaltprävention an Schulen

Ziele:

- Ermöglichung eines konstruktiven Umgangs mit Konflikt- und Gewaltsituationen
- Förderung von persönlicher, sozialer und institutioneller Entwicklung
- Verständigung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, um möglichst mit allen Sinnen zu begreifen, was Sinn macht, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten soll und kann

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren (bisher: Förderschule und OGGs)

Lehrer

Sozialpädagogen und Erzieher

Trainingsformen und Angebote:

- Deeskalationstraining
- Zivilcouragetraining
- Sozialtraining
- Streitschlichtung
- Faires Miteinander

Themenbeispiele:

Gewalt, Kommunikation, Körpersprache, Grenzen und Regeln, Vertrauen, Konstruktive Konfliktlösung, Deeskalation, Rassismus, Zivilcourage, Selbstbewusstsein/Selbstbehauptung, Gefühle, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Verhalten in Konflikt- und Bedrohungssituationen, Kraft und Gewalt, Kooperation, Teamfindung, Mediation

Eingesetzte Fachkräfte:

Sozialpädagogen (Deeskalationstrainer), Aushilfskräfte, Praktikanten

Zeitraumen: nach Vereinbarung, insbesondere:

- Tagesprojekte
- mehrtägige Veranstaltungen
- Unterrichtsreihen

Kontakt:

Stadt Coesfeld

Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit

Michael Walter

Telefon: 02541-939-3302
Mail: michael.walter@coesfeld.de

Qualitätszirkel OGGS

Die Jugendförderung ist bei den regelmäßigen Treffen des Qualitätszirkels Offene Ganztags-grundschule beteiligt. Bisher wurden vor allem Absprachen z.B. bei der Planung der Ferienmaßnahmen getroffen. Aus dem Zusammentreffen sind jedoch auch Kooperationsprojekte wie das Sozialtraining an der OGGS entstanden.

5.2. Bedarf

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz wird der Anspruch der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ganz klar formuliert. Bildung ist keine exklusive Angelegenheit der Schule. Vielmehr ist sie eine Lebensaufgabe, die nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen zu reduzieren ist, sondern auch die Aneignung reflexiver und sozialer Komponenten beinhaltet. Beim Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule geht es darum, wie formelle und nonformelle bzw. informelle Bildung miteinander verwoben werden können. Diese beiden Bereiche zusammenzuführen ist eine Herausforderung und Chance zugleich. Schule und Jugendhilfe sind vollkommen unterschiedlich strukturiert und arbeiten mit verschiedenen Methoden.

Doch es gibt auch Gemeinsamkeiten: Schule und Jugendhilfe haben die gleiche Zielgruppe und auch ihre Aufgaben und Funktionen weisen in die gleiche Richtung: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien, gesellschaftliche Integration und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Mitarbeiter/innen der Jugendförderung luden Schulleiter/innen, Schulsozialarbeiter/innen und interessierte Lehrer/innen der weiterführenden Schulen am 13. Dezember 2006 zu einem Treffen mit dem Thema „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ ein. Im Februar folgte ein zweites Treffen und im März 2007 gab es eine Zusammenkunft mit Vertreter/innen der Grundschulen und des Offenen Ganztages. Diese Treffen ergaben, dass es auch auf Seiten der Schule durchaus Bedarf und Interesse an Austausch und Kooperation mit der Jugendhilfe gibt.

Schule sieht sich immer mehr mit dem Anspruch konfrontiert, Erziehungsdefizite des Elternhauses auffangen zu müssen. Für Erziehung ist jedoch neben der Wissensvermittlung kaum Zeit. Die Probleme an Schulen verändern sich. Auch strukturelle Veränderungen wie die Einführung von Ganztagschulen zum Beispiel, legen eine Kooperation mit der Jugendförderung nahe.

Um Jugendhilfe und Schule zusammenbringen zu können, müssen personelle und zeitliche Kapazitäten investiert werden. Vorhandene Netzwerke müssen nach und nach ausgebaut und Kooperationen intensiviert werden. Dieser Aufwand darf nicht unterschätzt werden und muss bei der Planung der Jugendarbeit als sogenannte Overhead-Arbeit mit einfließen.

5.3. Maßnahmen

Ausbau von Netzwerken

- Vertreter/innen von weiterführenden Schulen und Jugendhilfe bilden eine Arbeitsgemeinschaft, zum regelmäßigen Austausch aktueller Themen und Probleme. Darüber hinaus können bei diesen Treffen konkrete Kooperationsprojekte angestoßen oder entwickelt werden.

- Einmal jährlich treffen sich Vertreter/innen der Grundschulen, des Offenen Ganztags und der Jugendhilfe. Neben einem fachlichen Austausch soll über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der konkreten Umsetzung gesprochen werden.
- Die Koordination dieser Netzwerke liegt bei der Jugendförderung.

Planung und Durchführung konkreter Kooperationen

- Entwicklung gemeinsamer Projektideen im schulischen und außerschulischen Bereich (Bsp. Schule unterstützt Projekte der Jugendarbeit mit Schülern außerhalb von Schule, Jugendarbeit unterstützt Projekttage in der Schule, vermittelt Kontakte und Informationen zu weiteren, möglichen Kooperationspartnern, etc.)
- Koordinierung und Durchführungen von Fortbildungen/Fachtagen für weiterführende Schulen in Coesfeld
- Durchführung von Multiplikatorenschulungen für Lehrer/innen und Pädagoginnen der Grundschulen und des Offenen Ganztags zu aktuellen Themen und Problemen wie z.B. Schulungen zum Fairen Miteinander, Theater mit Kindern, Kinderaktionskino, Computerspiele und Internetnutzung, Mobbing unter Schüler/innen, usw. (s. u. Gewaltprävention an Schulen)
- Jugendförderung berichtet über eigene Arbeit, Jugendschutz usw. in Schulen
- Bei Bedarf Vermittlung von Künstler/innen für die Arbeit im Offenen Ganztags
- Auf Anfrage Beratung und Unterstützung von Lehrern zu verschiedenen Problemlagen (z.B. Erarbeiten von Klassenregeln, Beratung zu Methoden des Sozialen Lernens z.B: bei Klassenfahrten, Unterstützung bei Elternberatung, usw.)

Gewaltprävention an Schulen

- Ein Mitarbeiter der Jugendförderung führt, in Absprache mit der jeweiligen Schule, Projekte zur Gewaltprävention an Grund- und weiterführenden Schulen in Coesfeld durch.
- Eine Multiplikatorenschulung, z.B. für Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschule, soll die Pädagog/innen befähigen, diese Arbeit fortzuführen, auch ohne, dass ein/e Mitarbeiter/in der Jugendhilfe dabei sein muss.

Da der Anspruch an Zusammenarbeit im Schulgesetz längst nicht so detailliert und klar formuliert wird, wie im Kinder- und Jugendfördergesetz, besteht die Gefahr einer „Schieflage“. Beim Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist es jedoch wichtig, dass sich die Vertreter/innen beider Institutionen auf Augenhöhe begegnen und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Ziel einer systematischen Kooperation ist nicht, dass die kommunale Jugendarbeit komplett in Schule „aufgeht“. Es wird auch weiterhin offene, von Schule unabhängige Angebote in der Jugendarbeit geben.

IV Finanzbedarf Kinder- und Jugendförderung 2007 – 2009

1. Finanzielle Ressourcen (Ist-Stand)

Für das Jahr 2007 wurden folgende Haushaltsmittel (Sachmittel) veranschlagt:

Ausgaben Kommunale Jugendarbeit allgemein:

Eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen:	23.000 €
Mobile Jugendarbeit:	7.000 €
Jugendschutzmaßnahmen	6.000 €
Aufwendungen Baubetriebshof	1.800 €

Gesamt 37.800 €

Einnahmen Kommunale Jugendarbeit allgemein:

Elternbeiträge für Ferienmaßnahmen:	5.000 €
Teilnehmerbeiträge / Kostenbeiträge/Eintrittsgelder:	150 €
Vermischte Einnahmen	100 €

Gesamt: 5.250 €

Ausgaben Jugendhaus Stellwerk:

Verbrauchsmittel	2.000 €
Eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen	17.800 €
Material, Ausstattung und Anschaffungen	5.700 €
Aufwendungen Baubetriebshof	100 €
Verrechnung mit dem Gebäudemanagement:	25.000 €

Gesamt: 50.600 €

Einnahmen Jugendhaus Stellwerk:

Einnahmen aus Verkauf:	2.000 €
Kostenbeiträge und Eintrittsgelder	1.200 €
Vermischte Einnahmen:	50 €
Ersatzleistungen für Schadensfälle:	50 €
Jährlicher Zuschuss vom Land:	26.000 €

Gesamt: 29.300 €

Gesamtbudget Sachkosten Jugendförderung:

88.400 (Ausgaben) – 34.550 (zu erwartende Einnahmen) = **53.850 €**

Ausgaben Förderung der Jugendarbeit Freier Träger der Jugendhilfe

Zuschüsse für Jugenderholungsmaßnahmen:	30.000 €
Förderung von Ferienspielen:	2.500 €
Förderung von Familienfreizeiten:	4.000 €
Zuschuss für außerschulische Jugendbildung:	3.500 €
Zuschuss zur Beschaffung von Jugendpflegematerial:	3.500 €
Förderung von Projekten und Modellvorhaben:	2.000 €
Förderung Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen:	6.500 €
Zuschuss für Jugendsozialarbeit mit jugendl. Spätaussiedlern:	8.200 €

Gesamt: **60.200 €**

Gesamtbudget Sachkosten:

53.850 € (kommunale JA) + 60.200 € (Zuschüsse an Freie Träger) = 114.050 €

Das veranschlagte Gesamtbudget Sachkosten für die Jugendarbeit im Jahr 2007 beträgt: 114.050 € (zzgl. Personalkosten).

2. Personal

Das Team Jugendarbeit besteht aus fünf hauptamtlichen Fachkräften, von denen vier teilzeitbeschäftigt sind. Im Folgenden sind die Stellen mit Stundenzahl und Arbeitsschwerpunkten aufgelistet.

Durch den im Kinder- und Jugendfördergesetz formulierten Anspruch der verstärkten Vernetzung und Kooperation mit Freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen ist in den letzten Monaten festzustellen, dass der zeitliche Aufwand für die Wahrnehmung dieser Aufgaben, u. a. auch bedingt durch vermehrte Nachfrage, erheblich zugenommen hat. Dieser Trend dürfte auch künftig Gültigkeit haben.

Personal Jugendförderung:

Diplom-Sozialpädagogin / Theaterpädagogin

30 Stunden / Woche

Teamleitung

Jugendhilfeplanung, Bereich Jugendförderung (Planung; Koordination, Konzeptentwicklung)

Projektarbeit

Mädchenarbeit

Diplom-Sozialpädagogin

25 Stunden / Woche (zurzeit bis einschl. Dez. 2007 in Elternzeit)*

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ferienmaßnahmen

Medienpädagogik

Mädchenarbeit

* Für die Elternzeit erhielten zwei Teilzeitkräfte eine Stundenaufstockung von jeweils 5 Stunden pro Woche. Außerdem arbeitet eine studentische Aushilfskraft mit zusätzlichen 15 Stunden pro Woche im Team Jugendarbeit.

Diplom-Sozialpädagoge, Deeskalationstrainer
25 Stunden / Woche
Mobile Jugendarbeit
Jungenarbeit
Gewaltprävention

Jugendhaus Stellwerk:

Diplom-Sozialpädagoge
38,5 Stunden / Woche
Leiter des Jugendhauses Stellwerk
Offene Jugendarbeit
Projektarbeit
Jungenarbeit

Diplom-Sozialpädagogin
19,25 Stunden / Woche
Kinderbereich im Jugendhaus / Mobile Kinderarbeit
Hausaufgabenbetreuung im Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße

**Gesamt-Stundenzahl der hauptamtlichen Kräfte im Bereich Jugendarbeit:
137,75 Std. pro Woche**

Praktikant/innen

Eine Studentin der Sozialen Arbeit in Enschede, Jahrespraktikantin)
bereits im 2. Jahr mit 25 Wochenstunden in allen Bereichen der Jugendarbeit eingesetzt

Hinzu kommen sporadisch Praktikant/innen der Liebfrauenschule, die meistens zwei- bis vierwöchige Praktika ableisten müssen und in der Regel bei Ferienprojekten eingesetzt werden. Auch Student/innen der Sozialen Arbeit, die ein 5-monatiges Praxissemester ableisten müssen, sind gelegentlich beim Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit tätig.

Die Beschäftigung von Praktikant/innen hängt vor allem davon ab, ob es bei den Hauptamtlichen Kapazitäten für die Anleitung gibt.

Zusätzliche pädagogisch Aushilfskräfte für Projekte und für die Offene Arbeit im Jugendhaus:

Eine Erzieherin und Studentin der Sozialen Arbeit)
10 Stunden / Woche (davon 2 Stunden im Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße, was durch die Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Coesfeld finanziert wird)
+ ca. 170 Stunden im Jahr zusätzliche saisonale Stunden für Ferienprojekte
Offene Jugendarbeit
Organisation und Leitung Bauspielplatz und Kreativprojekte im Jugendhaus Stellwerk.

Eine weitere Studentin der Sozialen Arbeit)
3 Stunden / Woche im Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße
+ 15 Stunden / Woche als Vertretung für die Elternzeit

Sonstige Hilfskräfte

Ein Zivildienstleistender, sofern vorhanden, für hausmeisterliche Tätigkeiten im Jugendhaus Stellwerk

Sporadisch „Plusjobber“ (im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16, Abs. 3, Satz 2 SGB II) im Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße oder im Jugendhaus Stellwerk, besonders wenn es Vakanzen bei der Stelle des Zivildienstleistenden gibt.

Im gesamten Bereich Jugendarbeit werden im Jahr durchschnittlich rd. 800 – 900 Stunden von pädagogischen Aushilfskräften im Bereich Offene Jugendarbeit und Projektarbeit geleistet (abhängig von der Art der Projekte und wie oft jemand im offenen Bereich des Jugendhauses durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung ausfällt). Hinzu kommen ca. 2.000 „saisonale Stunden“ im Jahr, die im Rahmen der städtischen Ferienmaßnahmen geleistet werden.

Die Kosten für „Saisonale Aushilfskräfte“ bei den Ferienmaßnahmen sind im Etat Personalkosten des Fachbereiches 10 / Personal veranschlagt.

Alle Entgelte, die darüber hinaus gehen (z.B. für Mitarbeit im Offenen Jugendbereich des Jugendhauses bei Abwesenheit des Zivildienstleistenden oder des Hauptamtlichen, für Mitarbeit bei „Fabrik ab 12“, Konzerten, Spiel- und Nachbarschaftshaus, Late-Night-Sport...etc.), werden aus dem Sachkostenetat der Jugendarbeit bezahlt. In einem Kalenderjahr sind das zwischen 9.500 und 11.000 €, also rund 17 % des gesamten Sachkostenetats der kommunalen Jugendarbeit.

Da es bei Veranstaltungen und Projekten immer wieder Spitzen gibt, in denen kurzfristig zusätzliches Personal benötigt wird (z.B. 12 Betreuer/innen für 2 Wochen Stadtranderholung oder 5 zusätzliche Mitarbeiter/innen für 6 Stunden „Fabrik ab 12“) sind Kosten für Aushilfskräfte gar nicht zu verhindern.

3. Zu erwartende Landesmittel

Für das Jugendhaus Stellwerk erhält die Stadt jährlich rd. 26.000 € Betriebskostenzuschuss. (im Jahr 2006 waren es 26.698 €)

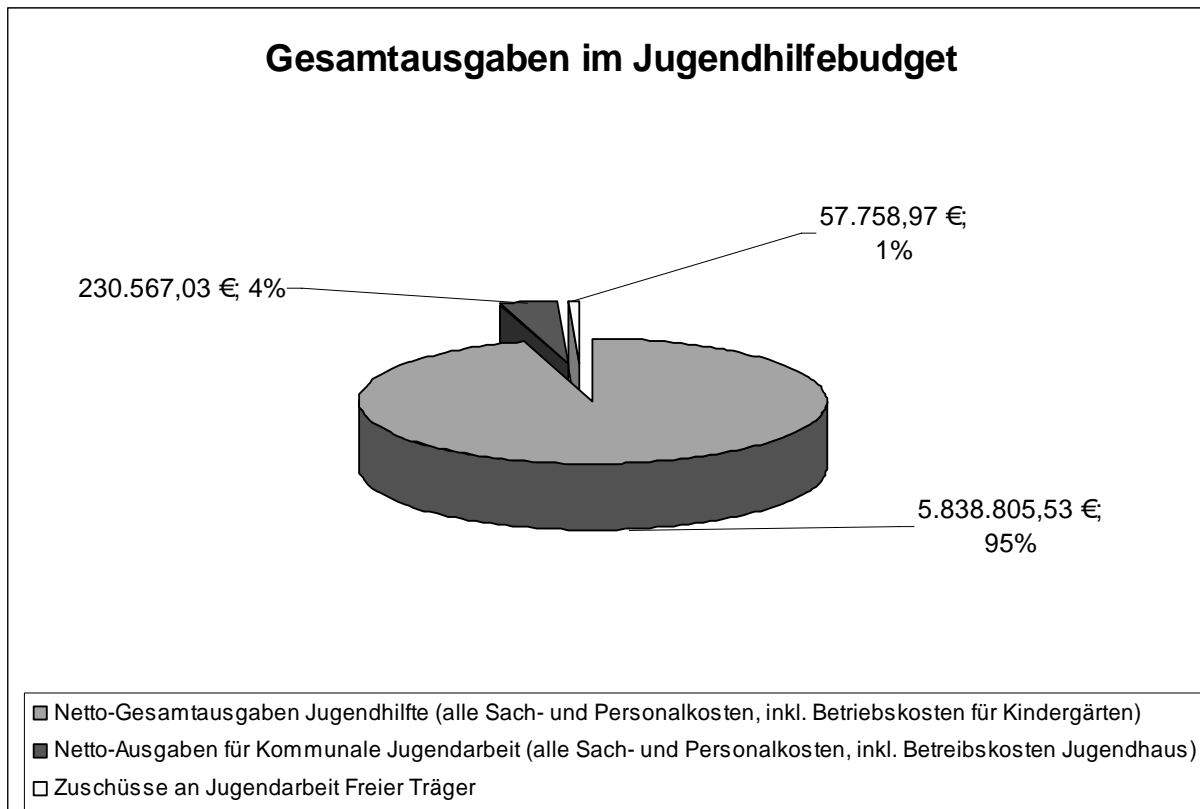
Darüber hinaus wurden für das Jahr 2007 19.637,65 € für die Arbeit im Spiel- und Nachbarschaftshaus an der Steinbickerstraße bewilligt. Diese Förderung ist allerdings als Projektförderung auf ein Jahr beschränkt.

Da die Bagatellgrenze bei einer Landesförderung bei 12.000 € Fördersumme liegt (d. h. das Projekt, für das Zuschüsse beantragt werden, muss ein Mindestvolumen von 18.000 € haben), ist es für ein kleines Jugendamt schwierig, regelmäßige Fördergelder abzuschöpfen.

Bedingung für eine Förderung durch das Landesjugendamt ist außerdem, dass sich die Kommune am Wirksamkeitsdialog beteiligt und einen Kinder- und Jugendförderplan aufstellt. (Vgl. §§ 15, Abs. 4 und 16, Abs. 4, 3. AG-KJHG – KJFöG)

4. Anteil der Mittel für Kinder- und Jugendförderung am gesamten Jugendhilfebudget im Jahr 2006

Die Verteilung der Mittel sah im Jahr 2006 wie folgt aus:



Die Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

Im Jahr 2006 wurden folgende **Ausgaben** in der Jugendarbeit getätigt:

Bezeichnung	Ausgaben gesamt:
Kommunale Jugendarbeit allgemein (ohne Jugendhaus)	34.173,44 €
Jugendhaus Stellwerk (inkl. Verrechnungen mit Gebäudemanagement)	39.848,90 €
Personalkosten für die kommunale Jugendarbeit (Haupt- u. Nebenamtl.)	194.071,19 €
Kommunale Jugendarbeit gesamt:	268.093,53 €
Zuschüsse für Jugendarbeit Freier Träger	57.758,97 €
Jugendarbeit gesamt:	325.852,50 €

2006 gingen folgende **Einnahmen** ein:

Bezeichnung	Einnahmen gesamt:
Kommunale Jugendarbeit allgemein (inkl. 3.000 € Preisgeld LBS)	9.480,00 €
Jugendhaus Stellwerk (inkl. Landeszuschuss)	28.046,50 €
Kommunale Jugendarbeit gesamt:	37.526,50 €

Netto-Ausgaben Jugendarbeit gesamt:	288.326,00 €
davon Ausgaben für Kommunale Jugendarbeit	230.567,03 €
und Zuschüsse an Jugendarbeit Freier Träger	57.758,97 €

Im Vergleich:

Die Gesamtausgaben der Jugendhilfe (inkl. Personalkosten und Betriebskosten für Kindergärten) betragen:	9.362.755,50 €
Einnahmen gesamt (inkl. Landeszuschüsse):	3.523.949,97 €

Budget Jugendhilfe gesamt	5.838.805,53 €

Gesamtausgaben Jugendhilfe (alle Sach- und Personalkosten)	Gesamtausgaben Jugendförderung (alle Sach-, Betriebs- und Personalkosten)
5.838.805,53 €	288.326,00€

Der Anteil der Ausgaben Jugendförderung an den Gesamtausgaben der Jugendhilfe beträgt:
4,9 %

5. Finanzbedarf 2007 – 2009 für kommunale Jugendförderung und Förderung Freier Träger der Jugendhilfe

Betrachtet man den Anteil der Sachkosten für die Jugendarbeit im Vergleich mit den Gesamtausgaben der Jugendhilfe, dann wird deutlich, dass die Jugendarbeit nur einen geringen Teil ausmacht.

Um die in diesem Förderplan beschriebenen, bestehenden Strukturen erhalten und auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können, muss der finanzielle und personelle Status Quo gehalten werden.

Seit Einführung des Euros wurde die allgemeine Inflationsrate beim Budget der Jugendarbeit nicht berücksichtigt, das heißt, es hat in den letzten 6 Jahren keine Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate in Form einer anteiligen Erhöhung des Budgets stattgefunden.

Legt man nun eine pauschale Inflationsrate von 1 % zugrunde (was bereits deutlich unter der tatsächlichen Inflationsrate liegt), so wäre eine Anhebung des Budgets der Jugendförderung um mindestens 6 % notwendig, um die bestehenden Angebote auch in den kommenden Jahren weitestgehend sicherstellen zu können. Das gilt natürlich auch für die Zuschüsse der Freien Träger (siehe Punkt 1.3. Jugendverbandsarbeit)

In Zahlen heißt das:

88.400 €	(veranschlagte Haushaltsmittel für die Kommunale Jugendarbeit in den letzten Jahren, inkl. Betriebskosten für das Jugendhaus)
+	
60.200 €	(veranschlagte Haushaltsmittel für die Jugendarbeit der Freien Träger)
=	
148.600 €	(reine Sachmittel, keine Personalkosten)

+ 6% (Inflationsrate für 6 Jahre = 8.916 €, davon 5.304 € für die Kommunale Jugendförderung und 3.612 € für die Freien Träger der Jugendhilfe)

=
157.516 €

Um den derzeitigen Standard der Jugendarbeit erhalten zu können, wäre eine Erhöhung für die folgenden Jahre von mindestens 8.916 € notwendig, sodass man auf Gesamtaufwendungen für Sachkosten von 157.516 € kommt

Bei der Darstellung der Finanzbedarfe in den Punkten II 1. – 3. wurden diese 6% bereits mit eingerechnet. Die 25.000 € für die Betriebskosten des Jugendhauses (Verrechnung mit dem Gebäudemanagement) tauchen bei der inhaltlichen Planung und der damit verbundenen Finanzkalkulation jedoch nicht auf.

Zu den Sachkosten kommen noch die Personalkosten, die sich im Jahr 2006 auf 184.423,44 € für die hauptamtlichen Fachkräfte (sowie für die Jahrespraktikantin und die Zivildienstleistenden) beliefen. Für saisonale Personalkosten (Mitarbeiter/innen bei Ferienaktionen) kamen in 2006 nochmals 9.647,75 € hinzu.

Die gesamten Personalkosten beliefen sich im Jahr 2006 somit auf 194.071,19 €

Weitere Aushilfskräfte für besondere Projekte oder die Arbeit im Spiel- und Nachbarschaftshaus Steinbickerstraße (über die Ferien hinaus) werden aus Sachmitteln bezahlt.

Zusammenfassung Finanzbedarf:

Ausgaben gesamt:

Sachkosten Kommunale JA	Zuschüsse an Freie Träger	Personalkosten
93.704 €	63.812 €	194.071,19 €

Einnahmen

Einnahmen durch Teilnahme-Beiträge	Landeszuweisungen für die Offene Jugendarbeit Pos. 2.1. Landesjugendplan	Sonstiges (Projektförderungen, Sponsoring)
8.550 €	26.000 €	Durchschnittlich 2.000 € (kann von 500 – 20.000 € variieren) *

* Der Wert von 2.000 € ist sehr vage. Es ist sehr schwer vorherzusagen, wie viel Geld zusätzlich akquiriert werden kann, da sich viele Fördermöglichkeiten erst im laufenden Jahr ergeben. Auch Sponsorengelder kann man nicht verbindlich mit einplanen.

Summe der Ausgaben (inkl. Betriebs- und Personalkosten):	351.587,19 €
Summe der Einnahmen:	36.550,00 €
Zuschussbedarf:	315.037,19 €

Der kalkulierte Zuschussbedarf für die Jugendarbeit der Stadt Coesfeld beträgt pro Jahr:
315.037,19 €

6. Förderrichtlinien

Eine Erhöhung der Fördersummen würde eine Überarbeitung der Förderrichtlinien erfordern. Die Mitarbeiter/innen der Freien Träger der Jugendhilfe wurden bereits zu ihren Finanzbedarfen (und dem Bedarf an nicht finanzieller Unterstützung) befragt. Sie äußerten einstimmig, dass die steigenden Kosten für Transporte (Busse) und Unterkünfte die Arbeit erheblich erschweren würden. Die einzelnen Äußerungen von Vertreter/innen Freier Träger wurden im Punkt II, 1.3. Jugendverbandsarbeit bereits dargestellt.

Die Unterstützung, die neben einer Erhöhung der Fördergelder gewünscht wird, ist bereits in die Planungen mit eingeflossen (Punkt II, 1.3.3.).

Darüber hinaus wird darüber nachgedacht, die Zweckbestimmung für den Förderbereich „innovative Projekte“ umzuwandeln. Es wäre denkbar, aus diesem Bereich in Zukunft vor allem solche Projekte zu bezuschussen, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zum Thema haben. Die Mitarbeiter/innen der Stadt Coesfeld könnten bei der Umsetzung Hilfestellungen und Beratung anbieten.

Dieser Vorschlag sollte mit den Freien Trägern der Jugendhilfe besprochen werden, da diese bereits äußerten, dass es zu wenig ehrenamtliches, qualifiziertes Personal für derlei anspruchsvolle Projekte gibt.

Hier gilt es, den begonnenen Dialog mit den Freien Trägern weiterzuführen, um keine unüberbrückbaren Hürden zu schaffen.

V. Umsetzung des Coesfelder Kinder- und Jugendförderplans

1. Laufzeit und Gültigkeitsdauer

Der Coesfelder Kinder- und Jugendförderplan ist mit Verabschiedung durch den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und anschließend durch den Rat der Stadt Coesfeld gültig bis einschließlich 2009.

Die Ziele des Jugendförderplans für 2007 – 2009 werden in den Jahresplanungen konkretisiert und schrittweise umgesetzt. Die Jahresplanungen des Teams Jugendarbeit sind Teil des Jugendförderplans.

Bei der Umsetzung des Coesfelder Kinder- und Jugendförderplans werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Jährlich werden die Ziele des Jugendförderplans mit konkreten Konzepten und Projekten gefüllt und umgesetzt.
- Dabei wird auch der zeitliche Aufwand für „Overhead-Aktivitäten“ aufgeführt, um transparent zu machen, wie viel Zeit die Vor- und Nachbereitung der Angebote der Jugendförderung sowie der Ausbau und die Pflege von Netzwerken in Anspruch nimmt.
- Bei der konkreten Jahresplanung bleibt so viel Handlungsspielraum, dass für aktuell auftretende Themen, die für Jugendliche bedeutsam sind, zeitnahe, entsprechende Aktivitäten geplant und durchgeführt werden können.

- Aktuelle Initiativen aus der Bevölkerung und von Freien Trägern der Jugendhilfe werden vom Team Jugendarbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten fachlich, personell und finanziell unterstützt.

2. Qualitätsentwicklung, Evaluation und Zwischenbericht zur Umsetzung

Wie bisher werden Maßnahmen und Projekte evaluiert, d.h. es wird geprüft, ob die durchgeführte Maßnahme zur Erreichung des gesetzten Ziels geführt hat.

Auch die Entwicklung von notwendigen strukturellen Veränderungen, wie z.B. der Ausbau von Netzwerken wird dokumentiert.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Senioren erhält einen Zwischenbericht zur Umsetzung der im Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Ziele.

3. Coesfelder Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009 – und was dann?

Grundlage für die Weiterarbeit mit einem Kinder- und Jugendförderplan für Coesfeld ist die Evaluation der gesetzten Ziele und die Analyse der gemachten Erfahrungen. Darauf aufbauend wird der Coesfelder Kinder- und Jugendförderplan für weitere 4 Jahre fortgeschrieben. Auch hierbei werden wieder Freie Träger, Schule und Politik involviert.

Aufgestellt von: Sabine Wessels
Coesfeld, Mai 2007